№ 108. 1876. 24. Jahrgang.

Berliner Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens) je 1—2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jüterbock in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich . . . . . 2 M. 50 Pf. (25 Sgr.)
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. 2 M. 40 Pf. (24 Sgr.) monatlich . . . . . 80 Pf. (8 Sgr.)

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. (3½ Sgr.) die ganze Seite 210 M. (70 Thlr.)

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Donnerstag, den 14. September.

Heute eine Beilage.

Stadtgericht.

Dritte Deputation.

„Da kommt eine Leiche!“ heißt in der Diebessprache so viel, als bei den Soldaten etwa: „dort steht die Batterie, die nehmen wir.“ Und das verhängnißvolle Wort erklang am 19. Juli d. J. in der Mittagsstunde unter drei jungen Leuten, die an der Dragoner- und Münzstraßenecke eine Conferenz hielten, um sich über die Ausführung des nächsten Diebstahls zu vereinbaren.

Die Leiche aber, die gemeldet wurde, war Herr Weiner, ein Stallmann, der aus der Rosenthalerstraße vom Mittagsessen kommend, in die Münzstraße eingebogen war und harmlos herbeischritt. Der älteste der drei vorgedachten Gauner trat auf die „Leiche“ zu und fragte: „Ach, Männeken, wie komme ich denn von hier nach die Jannowitzbrücke?“

Der Gefragte gab freundlichen und ausführlichen Bescheid, und der Frager lüpfte mit einem Danke schön! den Hut. In demselben Augenblick fühlte jedoch Herr Weiner einen leichten Ruck an seiner Westentasche; er fuhr mit der Hand nach der Uhr und stellte fest, daß dieselbe so eben verschwunden war. Er sprang demnächst auf den Frager zu, hielt ihn fest und schrie ihn an: „Sie haben meine Uhr gestohlen.“

Der Andere aber that erstaunt und entrüstet. Es sammelte sich bald eine Menge Menschen an, und die Parteinahme für den angeblichen Dieb ward bemerkbar. Einer der Drei, die vorhin an der Ecke der Dragonerstraße standen, gesticulirte und haranguirte in der vordersten Reihe und wiederholte unzählig oft: „Der ist ja der Dieb gar nicht.“ Herr Weiner ließ sich aber in seiner eigenen Wahrnehmung nicht beirren; er schleppte den Ertappten vorwärts, um ihn zur Polizeiwache zu bringen. Als jedoch die Hetzereien der Freunde des Festgehaltenen es fast zu erreichen schienen, daß man denselben befreien werde, schob der resolute Stallmann seinen Gefangenen in einen Hausflur, wo er ihn mit seinen ihm ebenfalls gewordenen Anhängern bewachte, während Andere zur Polizeiwache liefen und Schutzleute requirirten. Mit Hilfe der bald herbeigekommenen Beamten wurde der Dieb bei der Polizeiwache eingeliefert. Die Uhr fand man jedoch nicht bei ihm; übrigens wurde er als ein vielbestrafter Schlächtergeselle, der erst einige Wochen vorher seine letzte Strafe verbüßt hatte, recognoscirt.

Einige Tage später aber wurde die gestohlene Uhr bei einem Rückkaufshändler ermittelt, und zwar war dieselbe von den beiden Spießgesellen des Verhafteten für 9 Mark versetzt worden. Auch diese Burschen wurden jetzt hinter Schloß und Riegel gebracht und die Untersuchung gegen alle drei wegen gemeinschaftlichen, vorher verabredeten Diebstahls eingeleitet. Es ward dabei auch so viel zu Tage gefördert, daß die Gemeinschaftlichkeit festgestellt werden konnte.

Gestern ward die Sache vor dem Strafrichter entschieden. Die Angeklagten sind: der Schlächtergeselle Paul Theodor Caesar, 32 Jahre alt, zehnmal wegen Diebstahls vorbestraft, und zwar darunter viermal mit Zuchthaus; ferner der Privatschreiber Maximilian Silber, 17 Jahre alt, viermal wegen Diebstahls vorbestraft, und endlich der Möbelpolier Haimann Prinz, ebenfalls 17 Jahre alt, und dreimal wegen Diebstahls vorbestraft.

Betreffs dieses letzten Angeklagten kam noch ein besonderer Umstand zur Sprache. Prinz wurde nämlich am 30. August v. J. zu 1 Jahr und 1 Monat Zuchthaus verurtheilt, und das Erkenntniß ist bereits rechtskräftig geworden; da er aber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und gegen Personen bis dahin auf Zuchthausstrafe nicht erkannt werden kann, so liegt in dem Urtheil eine Personenverwechslung oder sonst ein Irrthum vor, der wohl demnächst seine Aufklärung und seine Beseitigung sammt den daran geknüpften bösen Folgen für den Angeklagten finden wird.

Die Angeklagten sind im Allgemeinen geständig; nur behauptet Caesar, er habe mit seinen Freunden den Diebstahl allerdings verabredet, und Prinz habe die Uhr stehlen sollen; als man aber zur That geschritten, sei es ihm Leid geworden, und, um den Diebstahl zu verhindern, sei er an die „Leiche“ mit der Frage nach der Jannowitzbrücke herangetreten, um dadurch denselben aufmerksam zu machen. Wer die Uhr gestohlen habe, wisse er nicht.

Prinz erklärt, daß er selbst die Uhr entwendet habe, und Silber leugnet nicht, bei der Verabredung betheiligt gewesen zu sein, auch den Erlös aus der Verpfändung der Uhr mit Prinz getheilt zu haben.

Die königliche Staatsanwaltschaft zweifelte trotz dieser Aussagen, die übrigens die Schuld Caesars nicht herabminderten, nicht daran, daß dieser eigenhändig den Taschendiebstahl verübte; eben so sei die Schuld der beiden anderen, noch nicht 18 Jahre alten Angeklagten erbracht. Unter diesen Umständen seien gegen Caesar wegen mehrmaligen Rückfalles und wegen des äußerst frechen Diebstahls 8 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht, gegen Prinz 9 Monate Gefängniß, und gegen Silber, der augenblicklich eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr zu verbüßen hat, 9 Monate Gefängniß zusätzlich zu beantragen.

Der hohe Gerichtshof erkannte demgemäß.

Schwurgericht.

1. Eine edle Seele, die, von Mitleiden für Andere angeregt, die Lande durchzieht und an die Herzen der Reichen für die Unglücklichen klopft, erwarb sich anstatt einer Bürgerkrone die strafende Hand des Gesetzes, und die Hand erwies sich hart wie Eisen.

Es war in der Zeit vom 10. bis 13. März d. J., als der Kaufmann Carl August Hermann Royer mit einer Sammelliste und einigen anderen Actenstücken unter dem Arm sich in den Hotels hiesiger hochangesehener Persönlichkeiten zu melden anfing. Er erschien bei dem Prinzen von Hohenzollern, legte dort eine Legitimationskarte, ausgestellt für den Magdeburger Armenvorsteher Bütow und versehen mit der Unterschrift und dem Amtssiegel des Oberbürgermeisters Hasselbach zu Magdeburg, vor. Vorzeiger erklärte, der Bütow persönlich und betraut zu sein, Geldbeträge für die unglücklichen Ueberschwemmten zu Schönebeck einzusammeln. Gleichzeitig zeigte er einen Aufruf des Hilfscomités zu Magdeburg für die Ueberschwemmten vor. Er strich den milden Beitrag mit dem lauten Wunsche, daß Gott die gute That segnen möge, ein; er stattete gleiche Besuche bei dem österreichischen Botschafter, Grafen Karolyi, und dem württembergischen Gesandten, Baron von Spitzemberg, ab. Die Gänge erwiesen sich ganz einträglich; denn er nahm Beträge von 60 resp. 50 Mk. mit sich von dannen. Dies Geld verwendete er, nachdem er mit einem Complicen getheilt hatte, für sich selbst.

Der Geldsammlung kam jedoch die Polizei schnell auf die Spur, und das mildthätige Werk brachte den Herrn Bütow-Royer auf die Anklagebank.

Der 52 Jahr alte Royer hat übrigens eine etwas sehr anrüchige Vergangenheit hinter sich. Er ist sieben Mal wegen Betruges, vier Mal wegen Diebstahls und ein Mal wegen Unterschlagung vorbestraft. Bezüglich des neuen Betrugsfalles ist er völlig geständig; die Vertheidigung verlangt aber Zubilligung mildernder Umstände, weshalb der Wahrspruch der Herren Geschworenen zu hören ist. Diese verneinen die vorgelegte Frage, und Royer wird zu 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

2. In der Nacht zum ersten Weihnachtsfeiertage des letzten Jahres wurde das Magazinstraße 17 in einem Quergebäude befindliche Waarenlager von Better und Heymann von Dieben heimgesucht und eines Theils der bessern Wollenwaaren-Bestände im Werthe von 8—900 Mk. beraubt. Außerdem hatten die Diebe noch vier Röcke mitgenommen, die in dem eine Treppe höher belegenen Comptoir in der Regel zu hängen pflegten. Der Zugang war durch ein nach dem Garten zu belegenes Fenster genommen worden, nachdem zuvor zwei Scheiben eingedrückt und der von innen nur angelehnte Laden bei Seite geschoben war. Es konnte unschwer eingesehen werden, daß die Freibeuter zunächst einen Leuchter mit Licht aus dem Comptoir geholt hatten, durch welches Hilfsmittel die sorgfältige Auswahl der entwendeten Gegenstände indessen nur zum Theil erklärt werden konnte. Augenscheinlich hatte bei der letzteren auch eine gründliche Kenntniß der Localität und der in dem Geschäfte geübten Gewohnheiten mitgewirkt, so daß hierdurch ein Anhaltepunkt zur Ermittelung der Diebe vorhanden war. Im Uebrigen verdient noch angeführt zu werden, daß das ausgegangene Licht, mit leichten Wollstoffen bedeckt, vorgefunden wurde, so daß wahrscheinlich auch eine Brandstiftung beabsichtigt worden war.

Die von dem Vorfall in Kenntniß gesetzte Criminalpolizei erschien nach eingehenden Recherchen der vor Kurzem von den Inhabern der Firma entlassene, 24 Jahr alte Hausdiener, Tuchmacher Friedrich Richter dringend verdächtig, welcher bereits eine vierwöchige Gefängnißstrafe wegen Diebstahls zu verbüßen hatte und am 22. Januar d. J. von dem Criminalschutzmann Neukirch in dem Augenblicke festgenommen wurde, als er den Rest des für die gestohlenen Sachen ausbedungenen Geldes einzustreichen im Begriff stand. Ein Complice von ihm, der neunzehnjährige, bisher unbescholtene Arbeiter Theodor Franz Paul Meyer theilte dasselbe Geschick, nachdem die Tages zuvor erfolgte Verhaftung der bereits mit Zuchthaus vorbestraften 59 Jahr alten Wittwe Johanna Werner, geb. Noack, stattgefunden hatte, durch deren Vernehmung Richter und Meyer sehr belastet worden waren. Höchst verdächtig erschien ferner der in der Sache als Zeuge vernommene gleichfalls 20 Jahr alte Arbeiter Friedrich Gustav Beyer, der schon zwei Diebstahlsstrafen hinter sich hatte. Von der Verhaftung desselben wurde jedoch damals aus dem Grunde Abstand genommen, weil seine eidlich erhärtete Zeugenbekundung jede Theilnahme an dem Diebstahl ausschließen mußte. Durch den Fortgang der Untersuchung wurde er jedoch so belastet, daß seine Verhaftung am 10. März erfolgte. Dasselbe Schicksal theilten demnächst wegen dringenden Verdachtes der Hehlerei der 20 Jahre alte Tuchmachergeselle Carl Julius Werner, ein Sohn der angeklagten Wittwe Werner, der auch bereits zweimal wegen Diebstahls und wegen Hausfriedensbruches vorbestraft wurde, und endlich der 64 Jahre alte Handelsmann Johann David Grune, welcher sich bereits in Cüstrin eine Strafe wegen Hehlerei zuzog. Ferner erschien auch der Sattlergeselle Reinhard August Carl Hamann belastet, den aufzufinden, es bisher jedoch nicht gelang, so daß das Verfahren gegen ihn vorbehalten bleiben mußte.

Durch die Untersuchung stellte sich heraus, daß der Diebstahl von Richter geplant und demnächst mit Meyer und Beyer verabredet und ausgeführt worden war, nachdem sich alle Drei in dem Grundstück hatten einschließen lassen. Der bei weitem größte Theil des gestohlenen Gutes wurde durch Vermittelung Werners an Grune für den in Drei Raten gezahlten Preis von 35 Thlr. verkauft, welchen Erlös die Drei unter sich theilten. Die Wittwe Werner hatte kein Bedenken getragen, noch in der Diebstahlsnacht von jedem der Spitzbuben eine aus dem Raube herrührende Jacke als Geschenk anzunehmen.

Die Geschworenen sprachen Richter, Meyer und Beyer des schweren Diebstahls, Beyer außerdem des Meineids, und die Werners, Mutter und Sohn, der Hehlerei so wie endlich Grune der gewerbsmäßigen Hehlerei schuldig. Nur Meyer wurden mildernde Umstände zugebilligt.

Nach diesem Verdict lautete das Urtheil des Schwurgerichtshofes gegen Richter auf drei Jahre Zuchthaus, gegen Meyer auf 1½ Jahr Gefängniß, gegen Beyer auf 4½ Jahr, gegen Werner auf zwei Jahre, gegen Grune auf drei Jahre Zuchthaus und gegen die vorgenannten Angeklagten auf die entsprechenden Ehrenstrafen. Die Wittwe Werner wurde zu einer dreimonatigen, durch die Untersuchungshaft für verbüßt zu erachtenden Gefängnißstrafe verurtheilt.

Polizei- und Tages-Chronik.

*** Ein junger Militair hatte bei Weiten mehr Ahnen in das Regiment mitgebracht, in dem er dem Könige und dem Vaterlande dienen wollte, als baare Mittel. Trotz dieses letzteren fatalen Umstandes brauchte der junge Mann, um seinen Ahnen Ehre zu machen und nicht gar zu sehr hinter seinen reichen Cameraden zurückzubleiben, nicht nur Etwas, sondern sogar sehr Viel — an baarem Gelde und zwar weit mehr, als er jemals zu bezahlen hoffen konnte, da sein Herr Vater, ein alter Militär, Nichts als seine Pension besaß. Die Carriere des hoffnungsvollen Jünglings unter den Soldaten war daher auch nur von kurzer Dauer; denn man macht dort jetzt mit den mit Schulden beladenen Militairs nicht viel Umstände; man entläßt sie. So geschah es auch diesem jungen Manne, noch bevor er es hatte zum Officier bringen können. Ihm blieb nichts übrig, als im Ausland sein Glück zu versuchen, und er verließ Deutschland, ohne sich von seinen Wechselgläubigern

zu verabschieden. Einer derselben aber wollte unter allen Umständen wissen, wo sein Kunde geblieben sei, und beabsichtigte daher, alle Welt durch Erlaß einer Annonce um Benachrichtigung darüber bitten, wo sich sein Schuldner befinde. Für die richtige Auskunft sollte eine Belohnung von 5 Mark ausgesetzt werden. Von dieser Absicht erhielt der Vater des Schuldners auf einem uns unbekannt gebliebenen Wege Nachricht, und versuchte, die Maaßregel zu verhindern. Er schrieb dem Gläubiger, daß derselbe, wenn er die beabsichtigte Annonce unterlasse, auch Aussicht habe, vom Vater zu erhalten, was der Sohn einzahlen könne. Der Gläubiger erklärte sich in der Antwort dazu bereit unter der Bedingung, daß der Vater binnen vierzehn Tagen eine erste kleine Abzahlungsrate abführe. Unerklärlicher Weise übergab nun der alte Herr, anstatt zu zahlen, das Schreiben dem Staatsanwalt und stellte einen Strafantrag wegen Erpressung, als die obengedachte Annonce in den Zeitungen erschien. Die Sache endete aber hier anders, als der Denunciant es erwartet hatte. Der Angeklagte ist freigesprochen worden, weil seine Absicht bloß dahin gegangen sei, dem Vater seines Schuldners die Mittel zur Abwendung eines von diesem für den Fall der Veröffentlichung der beabsichtigten Annonce befürchteten, als ihm bereits drohenden Uebels an die Hand zu geben, nicht aber, ihn mit Schaden zu bedrohen, um sich einen ungerechten Vortheil zu verschaffen.

*** Die für alle Injuriensachen gleich wichtige Rechtsfrage: ob ein Landesgesetz nicht die Anwendbarkeit eines Reichsgesetzes modificiren könne, ist am Mittwoch von der III. Abtheilung des Criminal-Senats des Kammergerichts entschieden, und zwar in dem auch von einem großen Theile der hiesigen Presse vielfach erwähnten Injurien-Proceß des Bureau-Vorstehers Ringler wider die zehn Vorstands-Mitglieder des Vereins der Berliner Droschken-Unternehmer. Kläger fand sich durch eine Annonce vom Novbr. 1873 im „Berliner Figaro" und durch den Inhalt eines von sämmtlichen Verklagten an alle Mitglieder des Vereins zur Rechtfertigung ihrer Handlungsweise, betreffend die Entlassung des Ringler aus dem Dienst des Vereins, um dieselbe Zeit vertheilten Schreibens verleumderisch beleidigt. Er hat erst am 11. April 1874 die Injurienklage angestrengt, es also unterlassen, den nach § 194 des St.-G.-B. erforderlichen Strafantrag innerhalb der in § 61 ibid. vorgeschriebenen dreimonatlichen Frist zu stellen. Er wurde daher, ohne daß auf das Materielle der Sache selbst einzugehen gewesen wäre, mit seiner Klage abgewiesen, und namentlich in dem Erkenntniß ausgeführt, wie diesem letzteren auch nicht entgegenstehe, daß Kläger noch innerhalb 3 Monaten die Klage, beziehentlich das Gesuch um Anberaumung eines Termines vor dem Schiedsmann angebracht hat; denn der Abschn. II des Art. XVIII, Ges. v. 11. April 1851, nach welchem allerdings die Anbringung des Gesuchs bei dem Schiedsmann die Verjährung unterbrechen soll, ist durch den § 68 des St.-G.-B., inhaltlich dessen die Verjährung nur noch durch Handlungen des Richters unterbrochen werden kann, als außer Kraft zu erachten. Kläger hat gegen diese Entscheidung appellirt und sich auf Entscheidungen des Obertribunals berufen, daß die Verjährungsfrist durch Rügen beim Schiedsmann unterbrochen werde. Die Verklagten beziehen sich auf den Inhalt der erstrichterlichen Entscheidung. Das Kammergericht wies die Verhandlung der Sache in die erste Instanz zurück, womit es wahrscheinlich die entgegengesetzte Ansicht des Vorderrichters auszusprechen scheint, weil im Fall es gleicher Ansicht mit diesem wäre, es einfach die Bestätigung des Erkenntnisses ausgesprochen hätte. — Der zweite Richter hat bereits ausgesprochen, daß die Verjährungsfrist gewahrt sei.

*** Aeußerungen, welche zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, sind nach § 193 St.-G.-B. nur in so fern strafbar, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Aeußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht. Dieser Bestimmung hat das Kammergericht in einer jüngst ergangenen Entscheidung eine Ausdehnung gegeben, die allgemein beachtenswerth ist, indem es die Straffreiheit, welche § 193 unter gewissen Umständen gewährt, nicht nur auf Aeußerungen, sondern auch auf Thätlichkeiten anwendet. In einem Dorfkruge war Tanzmusik nach der Klingel. Es mußte jeder einzelne Tanz von dem Manne, der sich daran betheiligt hatte, bezahlt werden, sobald die Klingel ertönte. Diese Klingel so wie das Eincassiren des Geldes und die Ordnung beim Tanze lag in den Händen des Dirigenten der Capelle, welche zu den Tänzen aufspielte. Da seine ganze Einnahme in den erwähnten, nach jedesmaligem Klingeln zu zahlenden Tanzgroschen, welche nur von den Tänzern usancenmäßig eingezogen wurden, bestand, so nahm es der Musikmeister sehr übel, wenn zwei Frauen mit einander tanzten, da er von diesen kein Geld erhielt. Er verbot daher wiederholt das Zusammentanzen der Frauen, zumal es außerdem den zahlenden Tänzern den Platz raubte und Unordnung herbeiführte, sprang, als seinem Verbot wiederholt keine Folge gegeben wurde, mitten in einem Tanze von seinem Sitze herab, ergriff eine Tänzerin am Arm und hielt sie fest, wobei die beiden Tänzerinnen zu Boden fielen, ohne sich jedoch Schaden zu thun. Dies gab Veranlassung, daß die übrige Gesellschaft ihren Spott über die zu Boden Gefallenen ausschüttete. Eine der Tänzerinnen war verheirathet. Der Mann derselben hielt sich allein für berechtigt, seine Frau anzufassen. Er sah daher in dem Verfahren des Musikmeisters eine thätliche Beleidigung seiner Gattin und verklagte deshalb den Tanzordner, der sich auf § 193 St.-G.-B. berief und seine Freisprechung beantragte, weil er durch den Griff an den Arm der Tänzerin nur die Ordnung habe wiederherstellen wollen, um seine berechtigten Interessen wahrnehmen zu können. Der erste Richter verurtheilte den Verklagten wegen thätlicher Beleidigung der Ehefrau des Verklagten zu 5 Mark Geldstrafe; das Kammergericht aber hat ihn von Strafe und Kosten freigesprochen, indem es in nachstehender Weise, den Behauptungen des Verklagten folgend, deducirt hat. Zur Aufrechthaltung der Ordnung schritt der Verklagte ein, indem er die Ehefrau des Klägers vom ferneren Tanzen zurückhielt. Ergriff er zu diesem Zweck ihren Arm, so lag hierin keine Beleidigung. Es war dies nur die zur Wahrnehmung seiner Rechte, nämlich des Ordnungshaltens im Tanzlocale, nothwendige Maaßregel. Aus den Umständen seiner Handlungsweise geht das Vorhandensein einer Beleidigung nicht hervor. Allerdings ist die Ehefrau des Klägers hingefallen. Es steht aber nicht fest, daß dies eine Folge des Aufhaltens des Verklagten im Tanze war. Dieser Unfall steht vielmehr ganz außer Zusammenhang mit dem Willen des Verklagten, der nur darauf gerichtet war, das Forttanzen aufzuhalten. — Eine ganz ähnliche, sich jedoch mehr dem Wortlaut des § 193 Str.-G.-B. anschließende Entscheidung des Kammergerichts, ist folgende: Der Schauplatz der That ist ebenfalls ein Tanzlocal, das jedoch nicht auf einem Dorfe, sondern in einer kleinen Stadt liegt, weshalb auf dasselbe auch das Sprichwort „ländlich, sittlich" keine Anwendung findet. Im Gegentheil, die Gesellschaft in dem Tanzlocal ist ganz besonders penibel. Sie duldet unter sich keine Mischung und zeigte sich deshalb in hohem Grade sittlich entrüstet, als sich eines Tages ein Mädchen dort zum Tanze einfand, das in der Stadt keines besonders guten Rufes genoß, weil es den Männern gegenüber sich nicht immer zurückhaltend benommen haben sollte. Die anwesenden Männer tanzten daher nicht nur mit diesem Mädchen nicht, sondern forderten auch, wahrscheinlich von ihren Tänzerinnen aufgestachelt, von der Wirthin des Locals, daß sie die anstößige Gästin entferne. Die Wirthin ließ die verlangte Aufforderung an das „Gretchen" der kleinen Stadt ergehen, das auch still seine Sachen nahm und sich entfernte. Zufällig begegnete der Verstoßenen auf dem Flur zum Tanzlocale die Wirthin. Zwischen den beiden Frauen entspann sich jetzt über die Ursache der Ausstoßung ein Gespräch, von dem nur so viel genau bekannt ist, daß die Wirthin bei demselben das Wort „gemein" gebraucht hat. Deshalb wegen Injurien verklagt, ist die Besitzerin des Tanzlocals vom Kammergericht nach in erster Instanz erfolgter Verurtheilung freigesprochen worden, weil sie nur ihre berechtigten Interessen wahrgenommen habe, indem sie ein Mädchen aus ihrem Local gewiesen, dessen sittliches Verhalten ein allgemeines Aergerniß gegeben und bei den übrigen Gästen Anstoß erregt habe. Die Klägerin hätte im Bewußtsein ihres schlechten Lebenswandels die ihr gebührende Ausweisung ruhig hinnehmen und sich lautlos entfernen müssen. Dadurch, daß sie dies nicht gethan, daß sie vielmehr die verklagte Wirthin über die Ausweisung zur Rede gestellt habe, hätte sie Veranlassung zur Darlegung des Grundes dieses Verfahrens gegeben, und sei die Form, in der sie die verlangte Antwort erhalten, nicht dazu angethan, dem Richter die Ueberzeugung beizubringen, es sei dabei die Absicht, beleidigen zu wollen, vorhanden gewesen.

*** „Die N. B. B.-Ztg." ist in der Lage mitzutheilen, daß das Obertribunal das gegen den früheren Rendanten der Halle-Sorau-Gubener Bahn, Piltz, ergangene Urtheil des Schwurgerichts wegen erheblicher Formfehler vernichtet hat. Die Nichtigkeitsbeschwerde wäre besonders wegen der fehlerhaften Fragestellung an die Geschworenen als durchaus begründet anerkannt worden.

*** Wegen der mit der Gründung der F. Wöhlert'schen Maschinenbauanstalt und Eisengießerei-Actiengesellschaft zusammenhängenden Vorhänge ist, der „Börs.-Ztg." zufolge, nunmehr die formelle Einleitung der gerichtlichen Untersuchung beschlossen worden, so daß also die ganze Angelegenheit zur gerichtlichen Aburtheilung gelangen wird. Bisher schwebte eben nur ein Voruntersuchungs-Verfahren.

*** Auch in den Kostenliquidationen der Salarien-Cassen kommen nicht gerade selten Irrthümer vor, weshalb es stets angebracht ist, die gemachten Ansätze mit dem Gerichtskostengesetz zu vergleichen. Aus einem uns vorliegenden Actenstück ist nun nicht bloß ein Irrthum der Casse, sondern auch noch ein zweiter seitens des Executors zu verzeichnen, wodurch beiden Parteien nicht nur Ungelegenheiten, sondern der einen Partei auch noch Mehrkosten erwachsen sind. In dem qu. Processe war von obsiegenden Kläger unterm 25. Juli cr. ein Executionsantrag gestellt; am 26. Juli cr. hatte aber der in Eisleben wohnhafte Verklagte den Schuldbetrag an Kläger eingesandt. Es handelte sich also nur um die Einziehung der 40 Pf. betragenden Executionskosten, welche nun der Executor in Eisleben, anstatt sie vom Verklagten einzuziehen, der sie verschuldet, unter der irrigen Annahme, daß der Executionsantrag erst am 1. August gestellt worden, sie also diesem anheimfielen, gar nicht zur Erhebung brachte. Nun erhielt Kläger ein Kostenmandat von 3 Mark, während, wie schon bemerkt, die nicht vom Kläger, sondern vom Verklagten einzufordernden Kosten nur 40 Pf. betragen. Der Erstere mußte also wiederum erst gegen diesen Ansatz remonstriren, und daraufhin ist der irrig angesetzte Kostenbetrag in den richtigen umgewandlt, Kläger aber zur Verauslegung desselben aufgefordert und das Gericht zu Eisleben angewiesen worden, diese Kosten mit den neu entstandenen vom Verklagten executorisch einzutreiben.

*** Die Untersuchung, welche über den in der Nacht zum 31. v. M. stattgehabten Brand in dem nahen Brusendorf (Teltowschen Kreises) geführt worden ist, bei dem bekanntlich zwei Menschenleben den Flammen zum Opfer gefallen sind, hat ergeben, daß, wie gleich anfänglich vermuthet wurde, der mitverbrannte Tagelöhner, der seine Tochter retten wollte, der Anstifter des Brandes war. Der unseelige Mensch, Namens Urban, der mit seiner und drei anderen Tagelöhnerfamilien in dem niedergebrannten Hause wohnte, hat das Feuer nämlich an verschiedenen Ecken des Hauses angelegt, in der Absicht, sich und die Seinigen so wie sämmtliche in dem Hause befindlichen Leute dem Flammentode zu überliefern. Das Haus brannte so schnell nieder, daß die Ehefrau Urban, deren 14 Jahre alter Sohn und die anderen Bewohner nur das nackte Leben retten konnten, während Urban und dessen 14 Jahre alte Tochter ihren Tod fanden. Außer dem Wohnhause sind noch zwei Ställe verbrannt, in denen das Vieh der ohnehin armen Tagelöhner eingestellt war, so daß auch 4 Schweine, 6 Ziegen, 48 Hühner, 1 Hund und viele Kaninchen, ebenfalls den Tagelöhnern gehörig, verbrannt sind.

*** Die Veruntreuungen der Handlungsreisenden gegen ihre Principale vermehren sich in bedenklicher Weise; noch bedenklicher aber ist die Art und Weise, wie diese Vergehen nach gegenseitiger Uebereinkunft der Betheiligten oft gesühnt werden. Der Handlungsreisende Robert S., Sohn wohlhabender Eltern in Schlesien, unterschlug seinem Hause, einer hiesigen Darmhandlung, welche ihn mit der Eincassirung von Geldern von Kunden beauftragt hatte, in kurzer Zeit die Summe von 1500 Mark, die er verjubelte, um sich sodann aus Berlin zu entfernen. S.'s Eltern erstatteten jedoch dem beschädigten Principal den unterschlagenen Betrag, und dieser nahm von einem Strafantrage gegen den Reisenden unter der Bedingung Abstand, daß sich derselbe schriftlich verpflichtete, durch Annahme einer Stelle bei einem andern Darmhändler in Berlin dem geschädigten Hause keine Concurrenz zu machen. S. ist nämlich in Folge seiner längeren Thätigkeit als Reisender mit den Geschäftsverhältnissen, ins Besondere mit der Kundschaft des von ihm bisher vertretenen Hauses sehr vertraut.

*** Bekanntlich arbeiteten verschiedene Leinenfabricanten Jahr ein Jahr aus lediglich für die Leinwandsnepper die erbärmlichste Waare in Gedecken 2c., verstanden derselben eine glänzende Appretur zu geben, und das Publicum wurde heillos betrogen. Nachdem nun aber das Neppergeschäft durch die Warnungen der Presse fast ganz brach gelegt worden, hat man jetzt einen neuen Täuschungs-Artikel fabricirt, der, da er Jedermanns Kauf ist, noch gefährlicher als der erstere erscheint. Unterröcke werden mit brillanter Appretur, schöner Kante, in schwarz, braun, grau, durch einen hiesigen Fabricanten in eigens hergestellten „Geheim-Stuben" in Masse fabricirt. Der Fabricant, seit etwa Jahresfrist in Berlin, fertigt diesen Artikel nur für „Nepper", d. h. Betrüger, die, wie wir bereits erzählten, unter der „Flagge der Noth" in die Häuser dringen und mit „Anwendung von Thränen" fast jede Hausfrau zum Kauf verleiten. Diese Unterröcke sind das größte Schundgewebe, das wohl je fabricirt worden; sie zerfallen auf dem Leibe nach einem Gebrauch während nur weniger Tage.

*** Zwei israelitische Ladendiebe, die auf einer „Kunstreise" von Posen aus sich in Berlin aufhielten, wurden am Dienstag Vormittag der Criminalbehörde überliefert. Dieselben, ein Männlein und ein Weiblein, in feinster Toilette einhergehend, machten ihre „Einkäufe" nur in den ersten Modemagazinen. Nach bekannter Manier arbeitend, ließen sie sich viel Waare vorlegen, um so die Aufmerksamkeit der Leute sowohl von sich abzulenken, wie das Controliren der vorgelegten Waaren zu erschweren. Am genannten Vormittage führten sie in einem der größten Seidenwaarengeschäfte ihr Manöver aus. Die Art und Weise der Leute beim Fordern der Waaren machte die Commis stutzig, und man beobachtete sie unbemerkt auf das Schärfste. Da gewahrte man denn, daß ein ganzes Stück Seidenzeug in die Diebestasche der feinen „Einkäuferinn" verschwand, worauf auch „Käufer und Käuferinn" in Begleitung eines Sicherheitsbeamten sofort nach dem Molkenmarkt verschwinden mußten.

*** In der Wohnung des Rechnungsraths H. in Steglitz haben Diebe am Freitag während dessen Abwesenheit am hellen Tage in frechster Weise gehaust. Die Thüren zur Wohnung hatten sie erbrochen, die Spinden und Kasten eingeschlagen, alle Sachen in Säcke gepackt und schließlich kein Stück mitgenommen, da sie jedenfalls gestört worden sind. Die Wohnung war im Uebrigen ganz ohne Aufsicht gewesen, da die Familie des Herrn H. sich zur Zeit auswärts befindet.

*** Wer ist der Gänsedieb? So fragten sich seit langer Zeit sowohl die fortwährend bestohlenen Gänsehändler auf dem Viehhofe bei Rummelsburg als auch die beiden dort stationirten Gensdarmen, denen es trotz aller Achtsamkeit nicht gelingen wollte, einen Dieb zu entdecken, obgleich an jedem Markttage derartige Diebstähle verübt wurden. Am Freitag waren wieder sieben Stück Gänse gestohlen; den Gensdarmen war vorher ein junger Mann aufgefallen, von dem sie bald ermittelten, daß er mit Gänsen gesehen worden sei. Es gelang auch bald, seine Wohnung in den dicht dabei befindlichen Schlackenhäusern ausfindig zu machen und den Dieb, der sich bei Ankunft der Beamten unter ein Bett versteckt hatte, hervorzuholen. Bei ihm wurden noch vier Gänse vorgefunden, die er zugab, entwendet zu haben. Der Gänsedieb ist ein bereits bestrafter Arbeiter Rohlß aus Friedrichshagen.

*** Eine wahre Völkerwanderung wälzte sich am Dienstag Nachmittag die Chaussee nach Weißensee entlang bis zu den Dörfern Malchow und Marzahn, wo das dritte Armeecorps Bivuak bezogen hatte. Zu Wagen, zu Pferde und Fuß strömten unzählige Neugierige hinaus, um das militärische Schauspiel anzusehen. Das Gros der auf dem Platze anwesenden Neugierigen hatte der Berliner Janhagel gestellt. Es konnte daher auch nicht fehlen, daß die aus dem Niederbarnimschen Kreise so viel als möglich concentrirte Gensdarmerie vollauf zu thun hatte, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Unter den Zuschauern war vor Allem die Zunft der „Gannews" vertreten, so daß an vielen Orten, wo einigermaaßen Gedränge war, die Taschendiebe Spuren ihrer Anwesenheit gaben; denn verschiedentlich konnte man den Ruf vernehmen: „Mir ist die Uhr gestohlen." Mehrfache Verhaftungen, darunter die einiger Taschendiebe, wurden vorgenommen.

*** Aus Brandenburg a. H. wird uns ein Familiendrama haarsträubender Art mitgetheilt, welches wohl im Stande ist, zu ernsten Reflexionen über die Sittenzustände unserer Zeit zu veranlassen. Der Tuchmachergesell B., ein dem Trunke ergebener Mann, lebte mit seiner braven, rechtschaffenen Frau in stetem Mißverhältniß, bei dem es oft zu heftigen Scenen kam, die häufig sogar in Thätlichkeiten ausarteten. In Folge einer solchen Scene verließ die Frau eines Abends der vorigen Woche scheinbar Wohnung und Haus, blieb aber vor der Zimmerthür stehen und bemerkte von hier aus, wie der Mann seiner 13jährigen Tochter die im angrenzenden Zimmer schlief, Gewalt anthat. Am folgenden Morgen ging die Mutter mit dem Kinde zum Arzte, von dem sie den Zustand desselben amtlich attestiren ließ, und alsdann zur Polizei, welche die sofortige Verhaftung des unnatürlichen Vaters bewirkte.

*** Das unvernünftig schnelle Fahren hat am Montag Vormittag wieder einen bedauerlichen Unglücksfall herbeigeführt. Ein Fuhrwerk, wie festgestellt, das des Wild- und Federviehhändlers Scherzberg, passirte in einer so beschleunigten Gangart die Uebergänge über die Eisenbahn beim Bahnhof Rummelsburg, daß die Bahnwärter nicht im Stande waren, den Führer desselben auf die Vorschrift, den Uebergang nur im Schritt zu passiren, aufmerksam zu machen. Auf dem Wege neben der Ostbahn ging ein Mensch, der das Zurufen des Führers des Fuhrwerks nicht hörte, und bevor dieser das Pferd pariren konnte, auch schon umgeworfen und überfahren war. Dem Unglücklichen war das eine Bein gebrochen, und Blut kam ihm in Strömen aus Mund und Nase, so daß er bewußtlos nach dem städtischen Krankenhause im Friedrichshain geschafft werden mußte. Der Bedauernswerthe ist der taubstumme Schuhmachergeselle Hernig aus Boxhagen.

*** In der Greifswalder Straße fand am Dienstag ein großer Tumult statt. In derselben befanden sich Nachmittags eine große Zahl Fuhrleute mit ihren Gespannen und mit im Ganzen ca. 150 Pferden. Es waren die Gespanne, welche die Stadt den manöverirenden Truppen zur Verfügung gestellt hatte. Wahrscheinlich lag den Fuhrleuten nun das Grundstück No. 32. am bequemsten, vielleicht auch ist in der dortigen Gegend, in welcher noch viel zu bauen ist, das Wasser knapp, genug, die Fuhrleute benutzten namentlich den Brunnen des bezeichneten Grundstücks zum Tränken ihrer Pferde. Da sich aber auf dem letzteren 20 Pferde befinden, und die Fuhrleute den Brunnen beinahe leer gepumpt hatten, untersagte der Inspector Z. denselben weiteres Wasserholen und verschloß den Brunnen später, als man sich an das Verbot nicht kehrte. Die Folge davon war ein großer Aufruhr unter den Fuhrleuten, welcher damit endete, daß mehrere Fensterscheiben des Hauses eingeworfen, auch sonst auf dem Grundstücke Verwüstungen angerichtet, der Inspector Z. furchtbar mißhandelt und drei Excedenten verhaftet wurden. Dieselben sind wegen Hausfriedensbruch unter Anklage gestellt.

*** Die Frau des Maurermeisters M. in der Wrangelstraße stand, strickend, ihr 5 Monate altes Kind in einem Wägelchen neben sich auf dem Hofe des Grundstücks und begab sich auf eine Minute in einen nahegelegenen Stalle, um ihren Mann zu sprechen. Plötzlich ward sie in der Unterhaltung durch ein Jammergeschrei gestört und sah, aus der Thür tretend, ihr Kind in Todesgefahr. Von der Straße her war ein kleiner Möbelwagen in den Hof eingefahren und fuhr unaufhaltsam gerade auf das Kinderwägelchen zu, da das Pferd scheu geworden war, und der Kutscher es nicht zu halten vermochte. Die unglückliche Mutter war durch den Schreck thatsächlich gelähmt und starrte, ohne sich zu rühren, auf die Stelle, wo in der nächsten Secunde ein schreckliches Unglück sich unvermeidlich ereignen mußte. Andere Frauen, die herbeieilten, um den Kinderwagen noch fortzureißen, kamen zu spät. Das Pferd setzte unter gellem Aufschrei der Zeugen über das Kind hinweg, den Kinderwagen nach vorwärts umwerfend und dann zertrümmernd. Das Kindchen aber, — ein Wunder möchte man es fast nennen, — lag unversehrt unter den Kissen neben dem zerbrochenen Wagen. Leider hat auch die Kunde von der Rettung des Lieblings die Wirkung des Schrecks auf die Mutter nicht ganz paralysirt; denn dieselbe liegt in Folge der Aufregung krank darnieder.

*** Am Dienstag Vormittag, etwa gegen 9½ Uhr, beim Einreiten der Fouriere des Brandenburgischen Cürassier-

Regiments, 1. Zuges, in das Rathhaus, stürzte ein schöner Fuchs auf dem dortigen Asphaltpflaster und verrenkte sich derartig den Schenkel, daß auf polizeiliche Requisition der Wagen des Scharfrichtereibesitzers Vilter herbeigerufen, und das Pferd auf demselben nach der Thierarzeneischule geschafft wurde. Der Andrang des Publicums um das Rathhaus war in Folge des Vorfalls ein so großer, daß die Thüren geschlossen werden mußten. Auch auf der Straße standen Hunderte von Menschen.

*** Es ist eine allbekannte Methode, daß man die durch angestrengtes Laufen an den Füßen entstandenen Wasserblasen mittels eines hindurchgezogenen Wollenfadens in kürzester Zeit heilt, ein Verfahren, das gewöhnlich vom besten Erfolg begleitet ist, wenn die Wolle ganz rein und frei von aiftigen Farbenstoffen ist, im andern Falle aber die schlimmsten Uebelstände mit sich führt. So machte vor etwa drei Wochen der 17jährige hoffnungsvolle Sohn des Predigers Diestelkamp an St. Nazareth auf dem Wedding mit mehreren Schulcameraden eine weitere Fußpartie nach dem Grunewald und lief sich dabei eine Blase am rechten Fuß. Zu Hause angekommen, zog er ohne Wissen der Eltern einen Faden, wie man sagt, von rother Wolle durch die Blase, und am nächsten Tage war der Fuß bereits bedeutend angeschwollen. Die sofort herbeigerufenen Aerzte, darunter Geh. Rath Wilms, stellten eine Blutvergiftung fest, bei welcher eine Rettung nicht mehr möglich war, und nach vierzehntägigem Leiden war der junge Mensch eine Leiche. Es ist nur anzunehmen, daß die durch die Blase gezogene Wolle mit giftigen Stoffen gefärbt war und unmittelbar mit dem Fleisch und den offenen Blutgefäßen in Berührung gekommen ist. Man behandle daher ein derartiges Leiden selbst bei einiger Unbequemlichkeit nur mit frischem Talg.

*** Ein Nachtwandler wurde Ende der vorigen Woche in der Hasenhaide beobachtet und versetzte die wenigen Zeugen seiner Promenade in Angst und Schrecken. Der Büreauvorsteher W. erwachte in der Nacht um 1 Uhr. Der Mond schien hell ins Zimmer und beleuchtete scharf die gegenüberliegenden Dächer. Als W. seine Augen auf eines derselben richtete, sah er zu seinem Erstaunen, daß auf der First im langsamen Schritt ein Mensch einherging. Derselbe blieb öfters stehen, richtete das Gesicht nach der Mondscheibe und kehrte immer kurz vor der Grenze des Daches um. Es war kein Zweifel, — ein Mondsüchtiger! W. stand erregt auf, weckte seine Mutter, seine Frau und einen Nachbar. Man trat auf den Hof und berathschlagte, wie dem Unglücklichen beizukommen sei. Während die Leute noch hin und her berathen, dreht sich die Gestalt auf dem Dache um und — „Sehen Sie doch, der raucht ja", flüsterte Einer der Zeugen. Herr W. sah genau hin, und wahrhaftig, der Spazirgänger paffte dicke Rauchwolken in die Luft. In einer Bodenkammer jenes Hauses wohnt nämlich ein Schneidergeselle, der zur Abkühlung die kleine Promenade unternommen hatte. Ob der Mann früher einmal Seiltänzer gewesen ist, haben wir nicht erfahren können.

*** Vor allzu stürmischen Freiern sollte sich das schöne, aber schwache Geschlecht in Acht nehmen, wie folgender Vorfall beweist. Vor Kurzem gesellte sich auf dem Potsdamer Bahnhofe zu einem Fräulein Z. ein unbekannter Herr, forschte sie über ihre Verhältnisse aus und bot derselben, nachdem er ihr über die seinigen Vieles vorgelogen, ohne Weiteres Herz und Hand an; und da er auch nach Potsdam wollte, so nahm er den Vorschlag der jungen Dame an, sie zu ihrer Mama zu geleiten und bei der Letzteren sein Anliegen vorzubringen. Alsbald saß man zusammen im Coupé, und die Zeit während der Fahrt verstrich sehr schnell, da der Cavalier seine Dame aufs Angenehmste zu unterhalten verstand und, um sich allsogleich generös zu zeigen, derselben ein Paar goldene Ohrringe und einen Ring von zweifelhaftem Werth zum Geschenk machte. In Potsdam angelangt, wußte der Unbekannte aber auch die Mutter so für sich einzunehmen, daß diese nicht lange mit dem Jaworte zögerte. Die Sache war also so gut wie abgemacht, und man fuhr nun wieder zusammen nach Berlin. Das Billet für die Rückfahrt ihres Beschützers hatte die junge Dame bezahlen müssen, welche demselben nicht zumuthen konnte, nach der Wohnung der Mutter zurückzukehren, allwo derselbe sein Portemonnaie liegen gelassen. In Berlin angekommen, begleitete der Herr seine Braut in spe noch nach Hause, und man verabschiedete sich auf baldiges Wiedersehen. Am nächsten Tage war derselbe schon wieder in Potsdam, nicht um sein Portemonnaie zu holen; denn dasselbe erklärte er, bereits gefunden zu haben, sondern um mit seiner Schwiegermutter über die Ausstattung ihrer Tochter zu sprechen. Er zeigte derselben Rechnungen über gekaufte Möbel und sonstige Sachen und bat schließlich, ihm ca. 12 Thlr. zu geben, damit er den Rest für das Gekaufte bezahlen könne. Die Schwiegermutter konnte demselben nur 20 Mark einhändigen, versprach aber, das Andere nachzuschicken. Der Schwiegersohn hat sich indeß bis jetzt, nach ca. 14 Tagen, bei ihrer Tochter nicht wieder sehen lassen, und dieselbe konnte ihrem „Zukünftigen" daher auch nicht den Rest des Geldes einhändigen. Allem Anscheine nach hat man es hier mit einem sehr raffinirten Schwindler zu thun, der wohl noch öfters freien wird.

*** Zur nachdrücklichen Beachtung für alle Diejenigen, welche in Dachwohnungen einlogirt sind, theilen wir den nachstehenden Vorfall mit. Am Sonntag früh fielen aus einem Dachfenster in der Oranienstraße gegen zehn bis zwölf Blumentöpfe, darunter recht respectable Oleander, mit furchtbarem Getöse auf die glücklicher Weise noch ziemlich menschenleere Straße. Eine Untersuchung ergab, daß die vor der Blumenreihe angebrachte Schutzstange sich gelöst hatte. Nur ein vorübergehender Herr wurde durch einen der fallenden Töpfe an der Schulter gestreift; an einem Werktage, wo die Passage in dieser Gegend gerade äußerst stark ist, hätte der Unfall schwere Folgen nach sich ziehen können. Man wird von Niemandem verlangen, daß er sein an sich dürftiges Quartier des Blumenschmuckes entäußere, indessen hat Jedermann die Pflicht, Vorrichtungen zu treffen, welche die Passanten der Straße nicht in Gefahr bringen. Uebrigens ahndet in den betreffenden Fällen das Strafgesetzbuch Fahrlässigkeiten dieser Art mit aller Strenge.

*** Am Montag Vormittag wurde auf dem auf dem Oranienplatz stattfindenden Wochenmarkte polizeilicherseits wieder eine Menge verdorbenen Fleisches confiscirt und nach dem in der Buckowerstraße gelegenen Polizeibureau geschafft, woselbst es am Nachmittag durch Fuhrwerk der Berliner Scharfrichterei zur Vernichtung abgeholt wurde.

*** Einzelne Amtsvorsteher, unter Andern auch in Westpreußen, haben sich noch immer nicht mit den Gesetzen vertraut gemacht. So ist es dort mehrfach vorgekommen, daß sie gegen Dienstboten wegen unbefugten Verlassens des Dienstes eine Haftstrafe auf Grund des Gesetzes vom 24. April 1854 und des §. 167 der Gesindeordnung ohne Beobachtung des Gesetzes vom 14. Mai 1852 festgesetzt und sofort vollstreckt, den Dienstboten mithin das Recht, innerhalb zehn Tage auf gerichtliche Entscheidung anzutragen, abgeschnitten haben. Die betheiligten Amtsvorsteher sind demgemäß darauf aufmerksam gemacht worden, daß es unzulässig ist, die in Polizei-Uebertretungsfällen erlassenen, vorläufigen Entscheidungen früher zu vollstrecken, als bis diese durch Ablauf der vom Tage der Behändigung an laufenden zehntägigen Frist die Rechtskraft beschritten haben, und daß durch Vollstreckung von Haftstrafen vor diesem Zeitpunct event. ein Vergehen gegen § 345 des Reichsstrafgesetzbuchs begangen werden kann, wonach ein Beamter, welcher aus Fahrlässigkeit eine Strafe vollstrecken läßt, von welcher er weiß, daß sie überhaupt nicht, oder nicht der Art oder dem Maaße nach vollstreckt werden darf, mit Gefängnißstrafe oder Festungshaft bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 900 Mk. belegt wird.

*** Seit einigen Tagen tritt in der Stadt mit großer Bestimmtheit das Gerücht auf, es sei endlich der Platz für das Reichstagsgebäude von der Regierung gefunden worden. Als dieser Platz wird das Viereck am Schillerplatz, dessen zwei längere Seiten von der Jäger- und Taubenstraße begrenzt werden, bezeichnet. Eine schönere Lage könnte das Reichstagsgebäude freilich niemals erhalten, und bequem für die Reichstagsabgeordneten ist sie gewiß eben so wie für die Minister. Die Schwierigkeiten, welche der Ankauf der erforderlichen Grundstücke darbieten möchte, wird dadurch sehr verringert, daß ein großer Theil des Terrains vom Seehandlungsgebäude eingenommen wird, das eben so gut an den Ufern des Plötzensee liegen kann. Gegen die Ueberlassung dieses Gebäudes an das deutsche Reich dürfte daher der preußische Fiscus schwerlich unüberwindbare Bedenken haben. Berlin aber würde durch die Ausführung dieses Plans unendlich an Schönheit gewinnen. Es würde seinen grünen Graben, wenigstens eine ganze Strecke desselben, und den den schönsten Theil der Stadt entsetzlich entstellenden „Bullenwinkel" in der Taubenstraße los und erhielte an deren Stelle ein monumentales Gebäude, das den jetzt auf dem Gensdarmenmarkt schon vorhandenen sich großartig anreihete. Hoffen wir daher, daß das Project wirklich der Regierung und nicht nur einem erfinderischen Privatmann sein Entstehen verdankt, damit die Seeschlange, „Reichstagsgebäude" genannt, endlich in einer des großen und mächtigen deutschen Reiches würdigen Weise ihren Abschluß erlangt.

*** Die geschäftslose Zeitträgtimmer bitterere Früchte. Ein großer Theil der Kaufleute entläßt nach und seine Gehilfen und betreibt das Geschäft mit Lehrlingen. Daher ist die Anfrage nach letzteren in den öffentlichen Blättern seit Kurzem, namentlich aber zum 1. October d. J., eine ganz bedeutende, während die Nachfragen nach Gehilfen, Buchhaltern, Reisenden und Personen für ähnliche Stellungen fast auf Null reducirt ist. Eine Menge von Fabricanten kleinerer Art z. B. in Wäscheartikeln haben die eigene Fabrication aufgegeben und lassen wieder außer dem Hause arbeiten, weil sie dabei viel billiger fortkommen, außerdem aber das von der eigenen Fabrication nie zu trennende Risico und die selten fehlenden Diebstähle vermeiden. Wie man uns von sachkundiger Seite versichert, kostet ein von Lehrlingen betriebenes Geschäft etwa den vierten Theil dessen, in dem Gehilfen fungiren. So ist eine solche Erscheinung freilich nicht auffällig Demjenigen, der seine Zeit erkannt hat.

*** Schon öfter ist gegen das überhandnehmende, aus England eingeführte Tauben-Wettschießen Verwahrung eingelegt und gestrebt worden, dieser Ausschreitung ein Ziel zu setzen. Obgleich noch kein allgemeines Ministerialverbot in dieser Beziehung vorliegt, ist doch bereits durch eine Regierungsanordnung eine Untersagung des Taubenschießens erschienen. Die verbietende Regierung ward dabei von der Erwägung geleitet, „daß die bei dem Taubenschießen den Tauben zu Theil werdende Behandlung sich als eine offenbare Mißhandlung derselben charakterisirt, welche voraussichtlich mindestens in vielen Fällen zu der im Strafgesetzbuch § 360 zu 13 („mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft . . . wer öffentlich oder in Aergerniß erregender Weise Thiere boshaft quält oder noch mißhandelt") vorgesehenen Uebertretung Anlaß bieten würde, andererseits, daß derartige Belustigungen ein öffentliches Aergerniß geben und namentlich auf jugendliche Zuschauer verderblich einwirken können."

*** Die Rückkehr der hier ganisonirenden Regimenter des Gardecorps vom Manöver nach Berlin wird am 21. d. erfolgen, und die Entlassung der Reserven sich unmittelbar daran schließen.

*** Die Anleihe, welche die Stadt Berlin zum Zweck der Canalisationsanlagen aufgenommen hat, ist nach einer jetzt geschlossenen Vereinbarung zur Hälfte, also auf Höhe von 15 Millionen Mark, von der Deutschen Bank und dem Banquierhause Jacob Landau hierselbst übernommen worden.

*** Aus Anlaß der jetzt schwebenden Verhandlungen über eine Erweiterung des Bahnhofes Moabit der Verbindungsbahn hat der Magistrat, wie wir hören, die Forderungen geltend gemacht, welche angesehene Bewohner des Stadttheils Moabit in einer eigenen Denkschrift aufgestellt haben. Es ist demgemäß eine Verlängerung der Stromstraße über die Geleise der Verbindungsbahn, der Hannover'schen und der Hamburger Bahn nach dem südlichen Ufer des Spandauer Schifffahrtcanals und außerdem eine Fortsetzung der Birkenstraße mit entsprechender Brechung bis zur Beusselstraße so wie eine Ueberführung dieser letzteren Straße über die genannten drei Bahnen in der vollen Breite des Bebauungsplanes (7 Ruthen) gefordert worden. Die Entfernung von der Fennstraßenbrücke bis zur Beusselstraße beträgt 2000 Meter, also mehr als ½ deutsche Meile.

*** In der pneumatischen Station an der Ecke Invaliden- und Chausseestraße sind die betreffenden Apparate bereits aufgestellt. Diese Station befindet sich außerhalb des pneumatischen Ringes jenseits der Spree und ist für den Verkehr zwischen dem Maschinenhause auf der Oranienburgerstraße und der Chausseestraße nebst Umgebung bestimmt, welcher durch ein vom Ringe sich abzweigendes Rohr hergestellt wird.

*** Die Lebensgefahr, in welcher der Gorilla durch seine plötzliche und bedenkliche Erkrankung gerathen war, darf, wie die „Voss. Ztg." versichert, als glücklich beseitigt angesehen werden. Die Luftröhrenentzündung sowohl als das begleitende Fieber sind im Abnehmen begriffen, der prächtige Affe äußert schon wieder Theilnahme gegen seine Umgebung, und es dürfte daher die Zeit nicht mehr fern sein, wo er sich in seinem neuen Käfig den Besuchern wieder wird präsentiren können. Dagegen hat das Aquarium inzwischen leider an einem Tage den Verlust des großen Orang-Utan und des Chimpansen Tschego zu beklagen. Letzterer ist an Tuberkulose eingegangen, dem so zu sagen herkömmlichen Leiden, welchem fast alle Menschenaffen in Gefangenschaft zu erliegen pflegen. Der Orang-Utan hingegen, der während seiner mehrwöchigen Krankheit ein unaufgeklärtes Räthsel blieb und bleiben mußte, weil seine wiedererwachte Bestialität selbst den bekanntesten Wärtern die Annäherung unmöglich machte, ist an einer chronischen Darmentzündung eingegangen, deren erste Anfänge wohl schon in die Zeit vor seiner Einlieferung ins Aquarium fallen, welche dann aber im weiteren Verlauf eine bedrohliche Ausdehnung angenommen hatte, und die bei der von Herrn Dr. v. Hoffmann im anatomischen Museum vorgenommenen Section den Dickdarm mit Geschwüren (Folikeln) wie besäet erscheinen ließ. Die Lungen waren völlig gesund, von einer Tuberkulose war auch nicht die Spur zu entdecken.

*** Wegen des großen Zapfenstreichs, der heute, Abends 8 Uhr, vor dem Palais des Kaisers von sämmtlichen Musikcorps des III. Armee-Corps ausgeführt wird, werden von 7 Uhr ab bis zum Abmarsch der Truppen der Platz am Opernhause und am Zeughause, die nördliche Seite der Straße Unter den Linden von der Charlottenstraße ab, die Charlottenstraße von den Linden bis zur Mittelstraße, die Universitätsstraße bis zur Dorotheenstraße, die Straße Hinter dem Gießhause, die Straße Am Kupfergraben von der Eisernen Brücke bis zur Schloßbrücke, die Schloßbrücke, der Platz an der Bauschule, die Oberwall- und die Niederlagstraße von der Französischen Straße ab, und die Behrenstraße von der Charlottenstraße bis zu der Katholischen Kirche für Wagen und Reiter gesperrt sein.

*** Als die neue Gemeindevertretung für die Jacobikirche unter Leitung des ersten Predigers dieser Kirche, des jüngst verstorbenen Superintendenten Bachmann, gewählt wurde, jubilirte die liberale Partei der Kirchengemeinde; denn alle von derselben aufgestellten Candidaten waren mit großer Majorität gewählt, und die alten Vertreter, denen Niemand nachsagen konnte, daß sie nicht in finanzieller Beziehung für die Kirche wacker gesorgt hätten, von denen vielmehr nur behauptet wurde, sie seien zu unterwürfig gegen die Geistlichen und gäben deren Willen stets unweigerlich nach, abgesetzt worden. Der Jubel war, wie sich jetzt ergiebt, ebenso voreilig wie unberechtigt. Dies zeigt ganz eclatant das Resultatt der Sitzung der Gemeindevertretung dieser Kirche, welche am Mittwoch Abend stattgefunden und bewiesen hat, wie sehr sich die liberalen Wähler in den Männern geirrt haben, welche jetzt die Majorität dieser Corporation bilden. Prediger Bachmann hat bekanntlich ein jährliches Einkommen gehabt wie wenige seiner Amtsbrüder in und außerhalb Berlins. Er hat deshalb ein erhebliches Vermögen und seine Familie, nur aus Frau und Tochter bestehend, in den glänzendsten Verhältnissen hinterlassen. Ueberrascht wurde daher die Versammlung durch den Antrag, nicht nur für den verstorbenen Geistlichen, sondern auch für dessen Frau und Tochter ein unentgeltliches Erbbegräbniß auf dem Jacobikirchhofe zu gewähren. Der einzige Grund für den Antrag wurde vom Amtsbruder, Prediger Laake, vorgebracht. Derselbe versicherte, es sei der letzte Wunsch des sterbenden Bachmann gewesen, daß die Gemeinde ihm und seiner Familie eine gemeinsame, aber auch kostenfreie Grabstelle gewähren möge. Dieser einzige Grund zog. Vergeblich wurde von schneidigen Rednern erklärt, daß die Gemeinde ganz mittellos, daß die einzige Einnahmequelle die Kirchhofsgebühr sei, ohne welche den Predigern das Gehalt gar nicht ausgezahlt werden könne, daß in ganz kurzer Zeit zur Erhebung von Kirchensteuern werde geschritten werden müssen, daß jeder Arme mehr Recht auf freies Begräbniß habe als eine reiche Predigerfamilie, daß in Geldsachen nicht nur die Gemüthlichkeit, sondern auch die Pietät aufhöre, und die Gemeindevertretung nicht das Recht habe, auf Kosten ihrer Wähler Geschenke zu machen; — alles Reden half nichts. Das Erbbegräbniß wurde, wenn auch nur mit geringer Majorität, der reichen Familie Bachmann von der armen Jacobigemeinde geschenkt. — Ein gleiches für die Gesinnung der „liberalen" Gemeindevertretung ebenfalls bezeichnendes Resultat hatte der Antrag, Briefe an alle Väter der Gemeinde zu erlassen, deren Kinder nicht schleunigst getauft würden. Im Princip wurde der Antrag, der eine ganz unberechtigte Einmischung in den Willen des Familenoberhauptes enthält, angenommen, der vorgelegte Entwurf eines solchen Briefes, der gleich in 5000 Exemplaren gedruckt werden soll, war aber so confuse und derartig voller Widersprüche, daß die geehrte Versammlung doch in sich ging und eine Commission zu ernennen beschloß, welche diesen Brief anderweit redigiren soll. — Hoffentlich werden die liberalen Wähler der Jacobigemeinde bei der nächsten Wahl ihrer Vertretung diese Beschlüsse nicht vergessen haben und ihre Wahl darnach einrichten.

*** Bei der vorgestern angefangenen Ziehung der 3. Classe 154. pr. Lotterie entfielen 6000 Mk. auf 1106. 3273. 66552. 3000 Mk. auf 77049. 1800 Mk. auf 8113. 8788. 67588. 900 Mk. auf 3725. 45774. 67379. 300 Mark auf 14542. 18771. 22646. 45513. 63306. 66546. 73274. 82686. 93479. Gestern entfielen 15000 Mk. auf 67665. 3000 Mk. auf 34254. 72,111. 1800 Mk. auf 29518. 900 Mk. auf 13918. 23732. 56088. 300 Mark auf 129. 5687. 14053. 17517. 20611. 24454. 51869. 79366. 80204. 84390. 85549. 92268. 92329.

*** Im Wallnertheater wird am Sonnabend die neue Posse „Drei Monat nach Dato" von G. von Moser und E. Jacobson zur Aufführung gelangen. Die Direction hat es sich angelegen sein lassen, durch vortheilhafte Rollenbesetzung und sorgfältige Ausstattung das neueste Werk der renommirten Autoren nach Kräften zu unterstützen. Frl. Ernestine Wegener, Hr. Helmerding, Hr. Engels, Hr. Blencke und Hr. Neuber sind mit den hervorragendsten Partien betraut, und eine Reihe geschmackvoller Decorationen giebt ein interessantes Bild von der Kaiserstadt Berlin, in welcher sich die Handlung abspielt. Die Regie hat wiederum Herr Gustav Kadelburg übernommen, dessen großes Regietalent sich besonders in den schwierigen Ensemblescenen bekunden dürfte, von denen namentlich das Schlittschuhlaufen auf dem Skating-Rink im Hofjäger sicherlich besonders Interesse erwecken wird.

*** Die große Kunstausstellung. Die königliche Akademie der Künste hat es nicht der Mühe werth erachtet, die Ausstellung in feierlicher Weise zu eröffnen; sie hat sich damit begnügt, durch Zeitungsinserat kundzuthun, daß die Räume des provisorischen Ausstellungs-Gebäudes am 6. d. M. erschlossen werden und gegen ein Eintrittsgeld von 50 Pf. zugänglich seien. In anderen „Weltstädten," ja auch in kleineren „Kunst-Residenzen," herrscht unseres Wissens die Sitte, daß die Staats- und städtischen Behörden, die Vertreter der Presse u. s. w. eingeladen werden, dem Eröffnungsacte des „Salons" beizuwohnen, welcher bestimmt ist, dem Volke zu zeigen, was an neuen Werken auf dem Gebiete der bildenden Künste geschaffen worden. Die feierliche Handlung giebt der Ausstellung eine höhere Weihe; sie ehrt den Künstlerstand und erinnert das Volk an die Bedeutung der Kunst. Was in Paris, London, Brüssel, Dresden u. s. w. geschieht, hätte wohl auch bei uns . . . . doch unterdrücken wir unseren Tadel, und ärgern wir uns nicht ferner darüber, daß die geweihte Halle der Kunst gleich einem gewöhnlichen Geschäfts-Bazar eröffnet worden ist. — Ländlich — sittlich! — Das Ausstellungsgebäude ist — gewiß sehr praktisch, aber eben so gewiß auch sehr unschön — nach Art unserer Teppichfabriken hergestellt, ein Complex von 17 langen, nur 15 Fuß breiten, durch seitliches Oberlicht erhellten Sälen. Etwas künstlerischer Schmuck sowohl der Façade als der inneren Räume wäre gewiß zum Vortheile des Ganzen und ohne großen Kostenaufwand anzubringen gewesen; aber an höherer Stelle scheint nur die Rücksicht auf den augenblicklichen Bedarf maaßgebend gewesen zu sein. Es ist, sagte man, ja nur ein Nothbau, nur ein provisorisches Gebäude, — wozu also unnütze Ausgaben? Wir erwidern bescheidentlich: allerdings ist der Bau nur ein Nothbehelf; aber er wird voraussichtlich noch mancher späteren Ausstellung dienen müssen, und Niemand vermag zu ermessen, wann sich auf der Museums-Insel der Orth'sche Traum von einer Berliner Akropolis verwirklichen und der Bau einer neuen Kunst-Akademie sammt

definitiver Ausstellungshalle erheben wird. Wenn die königl. Akademie erst nach einem zwanzigjährigen, kopflosen Interregnum ein geistiges Oberhaupt erhielt, — wie lange wird das Provisorium währen, bis sie eine wohnliche, bleibende Stätte gefunden hat! — Bevor wir uns erlauben, die Leser auf die hervorragenden Werke der diesjährigen überaus reichen Ausstellung hinzuweisen, bemerken wir, daß sich an derselben Frankreich gar nicht, England, Italien, Belgien und auch Oesterreich nur sehr spärlich betheiligt haben, daß sie also eine überwiegend deutsche genannt werden muß. Sie gewährt uns einen Einblick in die Leistungen und Fortschritte der deutschen Kunstschulen, sowohl der älteren, welche bereits tüchtige Meister herangebildet haben, als der jüngeren von Carlsruhe und Weimar und der jüngsten, neu organisirten Berliner Akademie, deren Schüler zur Zeit nach der Palme der Meisterschaft ringen. — Ausgestellt sind 826 Gemälde, 106 Aquarellen und Zeichnungen, 28 Kupferstiche, Lithographien u. dergl., 119 Bildwerke in Marmor, Bronce, Zinkguß, Gyps u. s. w., in Summa also 1079 Werke. — Schon bei einem flüchtigen Rundgang durch die Säle wird der Beschauer bemerken, daß die weitaus große Mehrzahl der Gemälde der Landschafts- und Genremalerei angehört. Die sogenannte „religiöse Malerei" ist nur durch 8, die Historienmalerei, — wenn wir die Darstellungen aus der alten und neuen Geschichte zusammenrechnen, — durch etwa 30 Bilder vertreten. Eine nicht unbedeutende Zahl von zum Theil bedeutenden Künstlern hat ihre Stoffe der Mythologie, der biblischen Legende, dem Märchen und der Sage entlehnt, Andere haben Illustrationen zu Dichterwerken und Worten geliefert, Andere endlich sich in das Gebiet der Allegorie, der Traummelt, des Phantastischen, ja des Bizarren begeben. Der Porträtmalerei ist im Verhältniß zu früheren Jahren ein bedeutend geringerer Raum angewiesen. Auch die (namentlich von Frauenhänden) sonst so eifrig gepflegten Frucht- und Blumenstücke und Stillleben sind nur in wenigen, aber dafür desto ausgezeichneteren Exemplaren vorhanden. Sicherlich wird es nicht an Stimmen fehlen, welche darüber klagen werden, daß die Kunstausstellung Zeugniß ablege von dem überwiegend realistischen und materialistischen Geiste, welcher unsere Gegenwart durchdringt, daß namentlich die geringe Zahl kirchlicher Gemälde ein sicheres Zeichen sei für die Abnahme des kirchlichen Sinnes überhaupt und für den Niedergang der einst so blühenden, von Deutschlands größten Meistern vor Jahrhunderten geschaffenen, von Düsseldorfs und Münchens Meistern so treu gepflegten deutsch-kirchlichen Kunst. — Was aber die Einen bedauern, das erfreut Diejenigen, welche es als einen entschiedenen Fortschritt begrüßen, daß sowohl die Geschichts- als die kirchliche Malerei sich von der hergebrachten Schablone, von Nachahmung des Styls und der Farbengebung, von unklarem Idealisiren und krankhafter Empfindelei sich loszumachen und einem gesunden, lebensfrischen Realismus zuzuwenden strebt. Es ist wahr, unter mehr denn 800 Werken sind nur 8, welche der religiösen Erhebung gewidmet und zum Schmuck der Kirche geeignet sind, und unter diesen 8 ist nur eins, von dessen Anblick das Auge wahrhaft entzückt, das Herz wirklich erhoben wird; doch dieses eine „die heilige Familie" von Knaus, wiegt Hunderte von „frommen Bildern" auf. Und doch ist es kein eigentliches kirchliches, es ist vielmehr ein munteres, ja von einem gewissen Humor durchwehtes Genrebild, eine Verherrlichung der menschlich-schönen und darum göttlichen Mutterliebe! Eine eingehende Besprechung behalten wir unserem nächsten Artikel vor.

Rundschau.

Weit vom Ziele. — Am Montage hat Graf Derby zwei Deputationen empfangen, deren erste von Georges Potter, deren zweite vom Leiter einer Friedens-Gesellschaft geführt wurde. Ueber die Aufnahme, welche die Abgesandten der Entrüstungs-Meetings gefunden haben, meldet der Telegraph: „Auf Potters Ansprache erklärte Derby, die gegenwärtige Agitation in England sei gefahrdrohend. Die auf den Meetings vorgebrachte Anschuldigung, England sei mitverantwortlich für die türkischen Grausamkeiten, werde im Auslande wiederholt und habe sogar Glauben gefunden. Die Gründe für Aufrechterhaltung des unverkürzten Besitzstandes der Türkei existiren nach wie vor. Die Existenz der Türkei könne heut nicht leichter ohne Krieg vernichtet werden als früher, und wenn England in Folge der gegenwärtigen Agitation oder anderer Gründe veranlaßt würde, seine Bestrebungen zu Gunsten der Türkei aufzugeben, so könne dies nur zum eigenen Nachtheil Großbritanniens geschehen. Das türkische Reich sei nicht von gleichartiger Beschaffenheit. Allerdings sei in England Niemand dagegen, daß den christlichen Provinzen der Türkei eine ausgedehntere Autonomie, d. h. ein größeres Maaß politischer Selbständigkeit gewährt werde; aber — die Durchführung derselben stoße auf bedeutende Schwierigkeiten localer Natur. In Gemeinschaft mir den übrigen Mächten müßten alle nur möglichen Anstrengungen gemacht werden, um thunlichst bald einen Waffenstillstand und im Anschluß daran Friedensunterhandlungen herbeizuführen. Zunächst handele es sich jetzt darum, ein Einverständniß unter den Mächten zu erzielen. Da die Unterhandlungen wegen eines solchen Einverständnisses noch in der Schwebe seien, so müsse er sich darüber Schweigen auferlegen. — Bezüglich der von den Türken verübten Grausamkeiten erklärte der Minister: es müsse irgend ein Mittel in Anwendung gebracht werden, um die Uebelthäter zu bestrafen und eine Wiederholung der Gräuel zu verhindern. Sodann bezeichnete Derby den Vorschlag, die Türken gänzlich aus Europa zu vertreiben, als unausführbar. Derselbe würde einen allgemeinen Religionskrieg hervorrufen, welcher noch viel schrecklichere Gräuelthaten im Gefolge haben würde als die bisherigen Unruhen. — Gegenüber der zweiten Deputation wiederholte Derby: England habe das Berliner Memorandum für unausführbar gehalten und deshalb abgelehnt. Die englische Flotte werde aus der Besika-Bai nicht zurückberufen werden. Er sei damit einverstanden, daß der bulgarischen Bevölkerung die ihr schuldige Genugthuung werde. England habe das Recht, formelle Bürgschaften gegen eine Wiederholung der begangenen Grausamkeiten zu verlangen.

Wie sehr haben sich doch Diejenigen getäuscht, welche glaubten, auch die Regierung Englands sei durch den Stimmungsumschlag der öffentlichen Meinung umgestimmt worden und theile die Entrüstung der Entrüsteten! Sie ist heute im Wesentlichen noch auf demselben Standpuncte, zu dem sie sich, — es ist schon geraume Zeit her, — vor versammeltem Parlament bekannt hat. Das Volk meint: die Meetings haben der Regierung den Weg zur Umkehr von einer gefährlichen Bahn geebnet; Lord Derby erklärt die Meetings für staatsgefährlich. Die ganze Welt weiß, daß die im Dienst der Humanität kämpfende Presse von Deutschland und Oesterreich und die officielle Presse Rußlands zuerst den Ruf erhoben hat: England macht sich durch seine Politik zum Mitschuldigen der türkischen Barbarei. Lord Derby meint, dieser Vorwurf sei erst von den Meetings erhoben worden und ins Ausland gedrungen. Es giebt kaum ein Blatt noch in Europa, das sich für die „Integrität des türkischen Länderbesitzes" ereiferte, kaum eines, das nicht sagte: wenn es nicht möglich ist, die Türken aus Europa auszustoßen, so sollten doch die Mächte den Sultan ausstoßen aus — dem europäischen Concerte! sie sind dazu durch ihre Ehre, durch das Gebot der Menschlichkeit verpflichtet. Lord Derby aber hegt nach wie vor die wärmste Sympathie für die türkische Unverletzlichkeit. Die Publicisten aller Länder meinten: die Mächte sind jetzt darüber einig, daß alle schriftlichen Garantien der Pforte nicht des Papieres, auf welchem sie geschrieben, werth sind; Lord Derby belehrt uns, daß ein Einverständniß wohl erstrebt werde, aber noch nicht erzielt sei. Die Vasallenstaaten der Türkei und die Insurgenten der Herzegowina und Bulgariens haben gekämpft und kämpfen für Losreißung von der türkischen Despotie; Lord Derby ruft ihnen zu: fügt euch dem alten Joche und nehmt mit den Freiheiten fürlieb, welche die Großmächte euch zur Erleichterung eures Jochs zubilligen werden.

Lord Derby will dazu mithelfen, daß Waffenstillstand und Friede „thunlichst bald" vermittelt werden; wir möchten aber Tausend gegen Eins wetten, daß er durch seine Erklärung den Abschluß des Friedens in thunlichst weite Ferne gerückt hat. Die Minister Hamid's werden so gut wie jeder Journalist zwischen den Zeilen der Derby'schen Erklärung zu lesen verstehen, und daraus die Ueberzeugung schöpfen, daß England noch von demselben Mißtrauen gegen Rußland erfüllt ist, durch das es sich zur Verwerfung des Berliner Memorandums bestimmen ließ. War die Pforte vielleicht noch am 11. d. M. zur Nachgiebigkeit geneigt, so wird sie heute gewiß entweder neue Bedingungen stellen, oder doch die Verhandlungen aufs Neue hinzuschleppen suchen.

Der britische Botschafter in Constantinopel war in letzter Zeit durch sein entschiedenes Auftreten stark in Mißcredit gerathen; er wird wohl jetzt wieder in Gnaden aufgenommen werden. — Der Geburtstag des russischen Kaisers ist in Belgrad durch Illumination gefeiert und dem Vertreter Rußlands eine Serenade gebracht worden. Vielleicht werden die Türken am Geburtstage Hamid's dem englischen Botschafter Elliot ein Fackelständchen bringen zum Dank für die Liebe, die ihnen seitens des Lord Derby erwiesen worden.

Der edle Lord, — so belehren uns die conservativen Blätter, — läßt sich lediglich durch das Gebot der „höhern Staatsklugheit," welche bekanntlich auch in andern Ländern dem beschränkten Unterthanen-Verstande unbegreiflich ist, leiten. Er wird sich aber nicht wundern dürfen, wenn ihn einst der Vorwurf trifft, daß er die Mitschuld trage an der Fortsetzung der türkischen Gräuel. — Wir hoffen, daß endlich und mit vollster Kraft diesen Schandthaten werde ein Ziel gesetzt werden; heut aber sehen wir, daß wir noch weit, sehr weit von diesem Ziele stehen.

— Politische Chronik. In der orientalischen Angelegenheit ist in so fern eine Aenderung der Situation eingetreten, als die Vertreter der Großmächte in Constantinopel sich bemüht haben, die Pforte zu billigeren Forderungen für den Frieden zu bewegen, und daß diese Bemühungen nicht fruchtlos gewesen; namentlich soll die türkische Regierung auf die früher bestandene Bedingung, daß Fürst Milan des Thrones verlustig werde, jetzt verzichtet haben. Inzwischen dauert die Agitation Englands gegen die Türkei, bei welcher Bewegung die höchsten Staatsmänner an der Spitze stehen, fort, und man dürfte im Divan einsehen lernen, daß großmüthige Nachgiebigkeit die beste Richtschnur für sie in der fatalen Lage sein wird.

Vermischtes.

— Ohne Rath. In der „Südaustralischen Ztg." findet man folgendes Inserat: Gestern hat es dem Schicksal gefallen, meine mir treu ergebene Frau und zärtliche Mutter von drei Kindern und einem Mädchen durch ein Schleimfieber zu entreißen. Indem ich mein Geschäft mit Corsetten ohne Rath fortsetze, bitte ich alle Freunde, denen der unersetzliche Verlust nahe geht, mich ferner mit ihrem Vertrauen zu beehren, denn es giebt ein Wiedersehen. Lehmann, Corsetfabricant ohne Rath.

— Gratz, 12. September. Heute starb hierselb Anton Alexander Graf von Auersperg, bekannter und gefeierter unter seinem Dichternamen Anastasius Grün. Seine anmuthende Lyrik hat ihn zum Freund gemacht, so weit die deutsche Sprache gesprochen wird. Graf Auersperg wurde am 11. April 1806 zu Laibach in Krain geboren. Vor einigen Tagen traf ihn ein Schlaganfall, dem man eine allzu ernste Bedeutung nicht beilegte, der aber die Auflösung des Dichters nach sich zog.

— Madrid, 8. Sept. Wie dem Reuter'schen Bureau telegraphirt wird, wurde heute der bekannte amerikanische Gauner William Tweed, welcher ungefähr 6 Millionen Dollars unterschlagen hat, im Hafen von Vigo verhaftet, als er dort mit dem spanischen Kauffahrteischiff Carmen anlangte. Tweed reiste als Herr Secar mit seinem Vetter William Hunt. Beide sitzen jetzt in der Festung Vigo.

Theater. Opernhaus. Donnerstag: Geschlossen. Freitag: Morgano. Schauspielhaus. Donnerstag: Der Hauptmann von Kapernaum. Der Besuch im Carcer. Freitag: Die Braut von Messina. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Donnerstag: Die Fledermaus. Freitag: Geschlossen. Victoria-Theater. Donnerstag und Freitag: Die beiden Waisen. Wallner-Theater. Donnerstag: Der Registrator auf Reisen. Freitag: Der Veilchenfresser. Krolls-Theater. Donnerstag und Freitag: Der Verlobungsteufel. Wolfersdorff-Theater. Donnerstag und Freitag: Wenn Leute Geld haben, — können sie lachen? National-Theater. Donnerstag und Freitag: Emilia Galotti. Residenz-Theater. Donnerstag: Die Neuvermählten. Simson und Delila. Die Philosophie des Unbewußten.

Concert-Haus.
Eröffnung der Winter-Saison am Sonnabend den 16. September, Abends 7 Uhr
1. Concert des königl. Musik-Directors Herrn **B. Bilse.**

Möbel-Verkauf.
Leipzigerstr. 14, neben der Reichspost, sollen wegen Aufgabe der Fabrik verkauft werden: Ripssopha 14 Thlr., Schlafsopha 16 Thlr., franz. überpolst. Plüsch-Garnituren 60 Thlr., Buffets 45 Thlr., Cylinderbureaux 34 Thlr., Bettstellen mit Federboden, 60 Sprungfedern, nur 15 Thlr., mahagoni Sophatische 5 Thlr., Wäschespind 10 Thlr., Waschtoilette mit Marmorplatte 14 Thlr., Spiegel und Trumeaux auffallend billig, sowie andere Mahag.- und Nußb.-Möbel, Lokaltische und Wiener Stühle, per Dutzend 19½ Thlr. Alles nur in guter dauerhafter Arbeit, für deren Solidität ich unbedingte Garantie leiste. Auch Theilzahlung.

Frau **Senftleben, Stralauerstr.** 8, 1 Tr. 9—9.

Grosse Preisermässigung!!

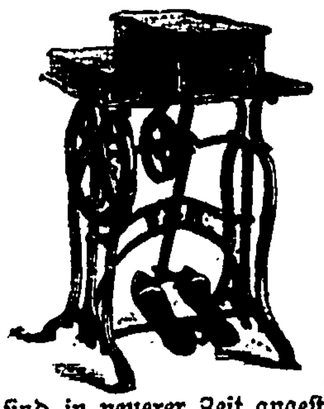

Frister & Rossmann's
Familien-Nähmaschinen
seit vielen Jahren bewährt und in bereits mehr als
100,000 Stück
im Gebrauch, sind, mit den neuesten und praktischsten Verbesserungen versehen, die beliebtesten für den Hausgebrauch, sowie für gewerbliche Zwecke, bei größter Geräuschlosigkeit arbeiten sie gleich schön in leichten und starken Stoffen, vom feinsten Mull bis zum dicksten Double.

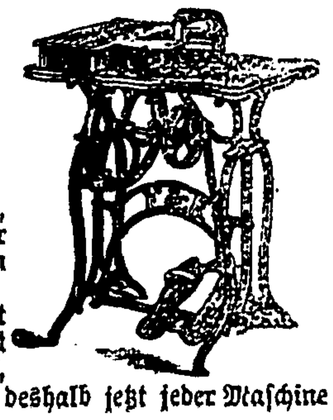

Trotz der regelmäßigen Hinweise auf die Merkzeichen für die Aechtheit der **Frister & Rossmann** Maschine — den Abdruck der vollen Firma nebst gerichtlich deponirter Fabrikmarke auf der Deckplatte und das F. & R. im Gestell, sind in neuerer Zeit angestrengte Versuche zu Täuschungen durch andere Fabrikate gemacht worden, es wird deshalb jetzt jeder Maschine außerdem ein
Ursprungs-Zeugniss
der Fabrik beigegeben, **ohne** ein solches ist keine Maschine ächt.
Der seither schon anerkannt billige Preis für die **Frister & Rossmann** Nähmaschine ist vom 1. Juni ab um ein **Bedeutendes** weiter **ermässigt** und werden außerdem bei Baarzahlung
10% Rabatt
vergütet. Verkäufe auf Abzahlung ohne Preiserhöhung.
Garantie wird geleistet, Unterricht frei, Verpackung nicht berechnet, Preislisten und Nähproben gratis.
Verkaufslokal für Berlin: **W., Leipziger-Strasse 112,** Ecke der Mauer-Strasse.
„Die Fabrik errichtet in jeder Stadt von Bedeutung ein Depot und wollen sich Reflectanten von Plätzen, die noch unbesetzt, dieserhalb an uns wenden."

Admiralsgartenbad.
102. Friedrichstraße 102.
Täglich russ., röm., Wannen-, Douche- und Mineralbäder für Herren und Damen. Wochentags von 7—3, Sonntags von 7—12 Uhr. Russ. und röm. Bäder für Damen: Dienstag und Freitag Vormittags.

Sophas, Sophas, Sophas
in Leder und Wolle für 12 **Thlr.** (auch Theilzahlung) **Schützenstr. 10** parterre.

Wollen Preis f. Pfandsch. u. s. Werthf. Bill. Rückkauf. Jannowitzbrücke 1, 1 T.

Coupons-Einlösung
der Preussischen
Hypotheken-Actien-Bank
(concessionirt durch Allerhöchsten Erlass v. 18. Mai 1861).
Am **1. October 1876** fällige Coupons unserer
5% Pfandbriefe
werden vom **15. September a. cr.** ab an unserer Kasse und an den bekannten Orten eingelöst.
Berlin, im September 1876.
Die Haupt-Direction.
Spielhagen.

Die unterzeichnete Gesellschaft, für welche es sich bekanntlich leicht und gut arbeitet, sucht unter günstigen Bedingungen tüchtige Agenten.
Meldungen werden in unserm Büreau **Friedrichstraße 207 part.** entgegengenommen.
Berlin-Kölnische Feuerversicherungs Actien-Gesellschaft.
Die General-Agentur.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren
(Concursmasse) bedeutend unter Taxpreisen. **Oranienburgerstr. 88** in d. Remise d. Verw.

Druck v. W. Büxenstein, Berlin Niederwallstr. 22.

Nr. 108.
24. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Donnerstag,
14. Septb. 1876.

Briefkasten. Abonnent. Hafenplatz. Sie müssen Ihrem Schwiegersohn das geliehene Capital regelrecht kündigen und nach 3 Monaten, wenn er nicht zahlt, gegen ihn im gewöhnlichen Wege klagen. Ist dann von Ihnen ein rechtskräftiges Erkenntniß erlangt, so lassen Sie in die Möbel die Execution vollstrecken und warten die Einwendungen, welche dagegen erhoben werden, ab. Dann fragen Sie wieder bei uns an. Die Verpfändung der Möbel ohne Uebergabe, resp. die Verpfändung der erloschenen Verkaufsurkunde hat keine rechtliche Wirkung. Ihr Schwiegersohn hat das Recht, das Muttererbe seiner Kinder, nach erfolgter Auseinandersetzung mit denselben zum Zweck anderweiter Verheirathung, in den vorhandenen, von der Mutter eingebrachten Sachen zu bestellen, auch diese Sachen in seiner Wohnung zu behalten und zu nützen. Der Pfleger hat nur darauf zu sehen, daß die den Kindern gehörigen Sachen nicht vom Vater bei Seite geschafft werden. Der Vormundschaftsrichter wird Ihnen, wenn Sie ihn darum angehen, gewiß Mittheilungen von dem Inhalt des Testaments Ihrer Tochter und von der Erbregulirung, die in Betreff Ihrer Enkel erfolgt ist, geben. — **Abonnent in Petersdorf.** Tschech beging das Attentat auf König Friedrich Wilhelm IV. am 26. Juli 1847 und wurde in demselben Jahre auf der Richtstätte zu Spandau enthauptet. — **Abonnent in G.** Wir vermögen Ihnen keinen Rath zu geben, wie Sie sich Ihrer traurigen Lage entziehen können. Innerhalb Deutschlands giebt es jedenfalls keinen Ort, an dem Sie vor Ihrem Wechselgläubiger gesichert sind. Wenn Sie Ihr Mobiliar verkaufen, um dasselbe einer Ihnen drohenden Execution, von der doch jetzt noch keine Rede ist, zu entziehen, so können Sie auf Antrag des Gläubigers bestraft werden. Ist es denn nicht möglich, sich mit dem Besitzer des Wechsels gütlich zu einigen? Ehe der Mann nichts bekömmt, läßt er sich vielleicht auf einen Vergleich ein, der Sie nicht ruinirt. — **Schulze Kochstr. 1.** Wegen der Behauptungen in der Arrestklage läßt sich eine Injurienklage nicht anstrengen. Haben Sie aber durch die Arrestlegung Schaden erlitten und können dies nachweisen, so muß der Kläger Ihnen denselben ersetzen. Der Kläger hat jedenfalls dem Gericht vor Anlegung des Arrestes eine Caution stellen müssen, die ihm ohne Ihre Genehmigung nicht herausgegeben wird. — II. Ihre Forderung bleibt bestehen, auch wenn Ihr Schuldner wegen Betrugs bestraft wird, wenn Sie dieselbe rechtzeitig einklagen. Die Kosten des Criminalverfahrens trägt der Verurtheilte oder im Fall der Freisprechung des Angeklagten der Staat. — **B. B. G.** Die in Ihrer Reclamation gebrauchten Ausdrücke sind freilich der Art, daß von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben werden würde, wenn die betreffende Einschätzungscommission den Strafantrag wegen Beleidigung im Amte stellte. Jedenfalls aber würden mildernde Umstände angenommen, und Sie zu einer geringen Geldstrafe verurtheilt werden. Sollte es zu einer Anklage kommen, — wir bezweifeln übrigens unter den angegebenen Umständen, daß ein Strafantrag gestellt werden wird, — so fragen Sie wieder bei uns an, damit wir Ihnen wegen der Vertheidigung rathen können. — **P. L. 77.** Die gesetzlichen Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungsrecht sind enthalten in dem Gesetz vom 11. März 1850. Dieselben beziehen sich aber ausdrücklich nur auf Vereine, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, nicht auf gesellige Vereine, deren statutenmäßiger Zweck Pflege des Gesanges und gesellige Abendunterhaltung ist. Sie sind daher nicht verpflichtet, Ihre Statuten der Polizei einzureichen, oder letzterer von Ihren Versammlungen vorher Kenntniß zu geben. Eine Genehmigung zur Gründung eines Vereins oder zur Abhaltung einer Versammlung hat keine Polizei zu geben, noch weniger aber eine Stunde festzusetzen, an welcher Ihre Kränzchen enden sollen, sobald zu denselben nicht Jedermann Zutritt hat, dieselben vielmehr in den Grenzen einer Privatvergnügung bleiben. Dagegen müssen Sie die polizeiliche Genehmigung einholen, wenn der Verein einen öffentlichen Aufzug veranstalten, d. h. in geschlossenen Reihen singend oder mit Musik durch das Dorf maschiren will, oder wenn Sie eine Versammlung unter freiem Himmel abhalten wollen. § 9 l. c. — **O. B. 1876.** Verleumdungen und Beleidigungen verjähren, wenn der Beleidigte nicht innerhalb 3 Monaten, nachdem er von der Verleumdung resp. Beleidigung Kenntniß erlangt hat, Klage erhebt. Sie können Ihrer Schwägerin daher wegen der vor länger als 2 Jahren gegen Sie verbreiteten Verleumdung jetzt nichts mehr anthun. Dagegen ist die am 20. v. M. Ihnen zugefügte Beleidigung noch jetzt strafbar. — **Bürgermeister G. in B.** Sie werden nicht Recht bekommen. Der Beamte kann wohl seine Bedenken gegen die Ausführung einer ihm nicht richtig erscheinenden Verfügung geltend machen, muß aber, wenn es trotzdem bei der Verfügung verbleibt, letztere ausführen, auch wenn sie seinem Rechtssinn widerspricht, oder er muß sein Amt niederlegen.

Wolken des Wahnes.

Von

Ernst Frize.

(Fortsetzung.)

Frau Lindig trat unangemeldet, nach einem leichten Klopfen in's Zimmer, blieb indeß wie gebannt im Eingange stehen und starrte, keines Wortes mächtig, auf das junge Fräulein, das mit seelenvoller Freundlichkeit auf sie zueilte und ihre zarten Händchen auf die groben, harten Finger der Lindig legte. Große Thränen rollten im Nu über ihre vom Wettereinfluß und von der Arbeit frühzeitig gerunzelten Wangen. Sie hob ihren Schürzenzipfel, um die Verräther ihrer innerlichen Aufregung zu trocknen.

„Verzeihen Sie, gnäd'ger Herr Baron, daß ich so dreist und unbescheiden bin, vor Ihnen zu weinen," stammelte sie respectvoll in hochdeutscher Sprache; „aber ich dacht' nur so allerlei —"

„Ja, ja, ich merk' schon, daß Du nicht von ohngefähr gekommen bist," fiel ihr der alte Herr leutseelig in die Rede, „Du weißt bereits, daß diese junge Dame der Edith Tochter ist, welche Du einst auf den Armen getragen."

„Jawohl, jawohl," schluchzte Frau Lindig, „und das ist nun das ganze Ueberbleibsel von all' dem Hader, von all' dem Zornesfeuer, von all' dem Jammer und dem Glück —"

„Sei still, alte Ann Katharin, — das mußt' so sein und nicht ein Jota anders," unterbrach der Baron die Frau. „Unsere Familiengesetze gehen über jeden Königswillen und dürfen vom Willen einzelner Familienglieder nicht aus der Bahn gerückt werden. Die Familien, deren Stamm nicht im Grund und Boden alter Stammgesetze wurzelt, zerstäuben in der Welt. Das geht den Königsstämmen eben so. Die Fürsten dauern mich, die ihre Herrscherkraft durch den Volkswillen zersplittern lassen und nicht durch die Macht alter Gesetze zeigen, was ihnen Unterthan sein muß. Hart, aber gerecht, heißt unser Wahlspruch. Wir erklären damit den für einen Schwächling, der sich vom Plunder des Fortschritts verleiten, der sich durch Nachgiebigkeit beugen läßt."

Frau Lindig hörte ehrfurchtsvoll auf seine Rede; ihr Auge hing indeß voller Liebe an Edith, welche das Köpfchen geneigt und die Augen tief niedergeschlagen hielt.

„Sie sieht ganz anders aus wie mein gnädiges Fräulein Edith dazumal," sagte sie plötzlich, zum Baron herantretend, freimüthig und mit Bezug auf frühere Erlebnisse.

„Sie ist auch ganz anders," entgegnete der alte Baron. „Diese Edith würde nimmer den Muth haben, sich gegen den Willen der Familie aufzulehnen. Sie wird in Häuslichkeit und Demuth die rächenden Schatten unserer Vorfahren zu versöhnen suchen."

Edith neigte ihr Köpfchen noch tiefer, und eine leichte Röthe färbte momentan ihr zartes Gesicht. Man sah, sie fühlte sich verletzt durch den indirecten Tadel, der das Andenken ihrer Mutter traf. Voll Erbarmen suchte Frau Lindig das Gespräch abzulenken.

„Ei," sagte sie, auf die Elfenbeinfigur deutend, die der Baron noch in der Hand hielt, „das ist ja ein kunstvolles Dingelchen, gnäd'ger Herr Baron, hat's Ihnen der Lucas gebracht? Er fragte mich kürzlich, ob Sie nichts hätten, mal wieder ein Geschäftche zu machen?"

Ein grimmiger Blick, dem man indeß eine kleine Verlegenheit anmerkte, hieß die alte vertraute Dienerin schweigen. Zu gleicher Zeit fragte Edith mit sanftem Tone: „Ich darf doch wohl mit Frau Lindig eine Promenade durch den Wald unternehmen, Herr Onkel?"

„Immerhin, Edith — immerhin! Bei der alten Ann Katharin bist Du gut aufgehoben," entgegnete der Baron, indem er aufstand und mit der Elfenfigur in's Raritätencabinet ging.

Edith, froh der erhaltenen Erlaubniß, flog in ihr Stübchen, um Hut und Regenmantel zu holen, Frau Lindig ging in die Küche, wo soeben das Frühstück hergerichtet wurde, und ließ sich ein Körbchen mit allerlei Eßwaaren packen. „Fräulein kann im Busche frühstücken," sagte sie zu Frau Petronella. Diese nickte beifällig und flüsterte:

„Ein lieb' liebes Kind, ganz anders, wie die steifen Damen der Wolfsegger Junker sonst sind. Gott behüt' sie nur vor Denen!"

„Für den Winter hat sie nichts zu fürchten; aber im Frühjahr wird ihr Leid's genug geschehen. Sie ist Allen ein Dorn im Auge."

„Keiner wollt' sie aufnehmen im Hauf', die Mariek' hat horchen gemußt —"

„Ach, ich tröst' mich, Peternell, wenn die Seel'gen im Himmel von uns wissen, so schützt sie meine ehemalige Edith mit Muttersegen, nicht wahr?"

Frau Petronella nickte bedeutungsvoll. „Hör', Ann Kathrin, man lernt im Schloss' denken, ja? Siehst, es ist wohl schön, wenn man auf die Tugenden und Vorzüge unserer Voreltern zurückblicken kann; bin ich doch selbsten stolz darauf, daß mein Vater und mein Großvater und mein Urgroßvater Barbier gewesen sind, die haben schröpfen dürfen und aderlassen und Pocken impfen et cetera. Aber das bedingt doch nicht, daß wir Töchter nun auch Barbiere heirathen müßten? Ich hab' d'rauf gewartet; als aber keiner kam, nahm ich 'nen Leinweber zum Mann; — sollt 's mit unserm seeligen Fräulein Edith auch nicht derartig zugegangen sein?"

„Wohl nicht ganz. Es ist Liebe im Spiel gewes'n, Peternell. Lieutenant Hunter soll der schönste Mann in der preußischen Armee gewes'n sein", antwortete Frau Lindig eilig; denn sie hörte Edith die Treppe herabspringen.

Nun ging es fort in den „Busch", wie man landesgebräuchlich den Wald nannte. Edith flog mit voller Sehnsucht die kurze Allee hinab, die in das Waldgestrüpp führte. Sie glich einem jener armen Vögel, die, im Käfig groß und flügge geworden, ihre Freiheit nicht richtig zu verwenden wissen. Bald hüpfte sie seelenvergnügt über den Chausseegraben, um im Wiesengrase wandeln zu wollen, und nicht lange, so steckte sie mit den zierlichen Stiefelchen im weichen Wiesengrunde, und Frau Lindig mußte auch hinübersteigen, um sie aus der nassen Erde los zu machen. Dann lachte und schäkerte das Fräulein wie ein ausgelassenes Kind und ließ sich mit großen Blättern die Füße wieder säubern. Es war ein lustiger Spazirgang, der selbst die Vögel in Aufruhr brachte, welche in den Ebreschen versteckt saßen, um ihre Mittagszehrung zu halten. Sie flogen in Schaaren auf. Sie umkreiseten das heitere Wesen, das sie beim Mittagsfraß gestört, und zwitscherten lustig in das Lachen hinein. Die Sonne schien warm, weit wärmer als gewöhnlich in den letzten Octobertagen. Edith war froh, als sie den Schatten des Waldes erreicht hatten. Von jetzt ab hob sich der breite, festgetretene Fußpfad etwas bergan, und beim langsameren Gehen begannen die beiden Spazirgängerinnen ein Gespräch, welches bald einen ernsten Charakter annahm.

Frau Lindig fragte, ob sich Fräulein Edith ihrer Mutter entsinnen könne.

„O wohl, wohl, ich war ja acht Jahre alt, als sie starb," gab die junge Dame lebhaft zur Antwort. „Meine Mama hat mir auch von ihrer Wärterin, der guten Ann Kathrin, erzählt. Auch meines Bruders Wolf erinnere ich mich deutlich; — aber des Vaters Andenken ist nur durch seine mangelhafte Photographie wach in mir geblieben.."

„Woran ist Ihr Vater gestorben, gnäd'ges Fräulein?"

„Weißt Du das nicht, liebe Lindig? Er ist durch einen Steinwurf, der vielleicht seinem Könige galt, weil dieser nicht Kaiser von Deutschland werden wollte, so schwer im Rücken verletzt, daß er sich nur mühsam auf seinem Pferde erhielt. Seitdem kränkelte er, blieb jedoch im Dienst, bis sich allmälig eine Lähmung einstellte. Seine letzten Worte sind gewesen: „O wäre ich niedergeschossen, durch eine Kugel den edlen Reitertod gestorben; aber schmählich sterben zu müssen an einem Steinwurf von ruchloser Bubenhand, — das ist bitter!" Meine Mama hat ihm darauf geantwortet: „Sei ruhig, Victor, Du leidest für Deinen edlen König; er weiß es und dankt es Dir mit inniger Theilnahme. Hoffe nur auf Gottes Hilfe!" Wenige Minuten später war er todt. Eine allgemeine, sehr warme Theilnahme war der Lohn seiner Leiden, und meine Mama hatte nicht nöthig, ihre harten Brüder um Beistand zu bitten. Ein Jahr später starb mein Brüderchen, und noch ein Jahr später nahm Gott meine traurige Mutter von der Erde. Seitdem habe ich im Fräuleinstift gelebt, Frau Lindig. Aber ich bin wieder aufgenommen in das Stammhaus meiner Mama; ich habe eine Heimath auf Erden gefunden."

„Mög' es Ihnen Glück bringen," sagte Frau Lindig herzlich.

„Ich hege die Hoffnung, man wird es mich nicht entgelten lassen, daß meine Mama gegen den Willen der Familie geheirathet hat," meinte Edith in kindlicher Zuversicht.

„Unser Baron hat's bewiesen, daß er's vergessen will; die Andern aber nicht, gnäd'ges Fräulein," antwortete Frau Lindig bedenklich. „Und wenn's die Junker auch allsammt Ihnen gerecht werden wollten, sie dürfen's nicht vor ihren Frauen und vor ihren Töchtern. So hart und barsch die Junker thun, — vor den gnäd'gen Frauen ducken sie sich." Edith lachte über diese Behauptung, glaubte indeß nicht recht daran; sie gab dies zu verstehen.

„Ei, so ist's, Fräulein Edith; glauben's nur, unser Baron hat um deswillen nicht geheirathet, weil er die vielen Umstände gefürchtet, die 'ne gnäd'ge Frau macht. Zuerst that er's Ihrer Frau Mama zu Liebe, daß er ledig blieb; darüber war er denn vierzig Jahr alt geworden, und nun that er's sich selbsten zu Lieb', daß er allein blieb. Er hat reichlich Gelegenheit, sich dessen zu freuen. Und ich hört's auch gleich, daß er mit Ihnen zufrieden ist, da er sagte: „Sie wären ganz anders."

„War denn meine Mama nicht im Rechte, als sie sich meinem Papa vermählte?" fragte das Fräulein schüchtern. „Es that mir Weh, was mein Onkel vorhin sprach."

Frau Lindig schwieg und schritt etwas hastiger voraus. Die Stege im Walde hatten sich nach und nach verengt, und das Laub der Bäume, das schon gefallen war, raschelte stärker unter den Tritten der beiden Spazirgängerinnen. Ohne daß es bedeutend merklich war, stiegen sie noch immer bergan und erreichten endlich die Höhe eines mäßigen Hügels, der sich in der Form eines Walles gegen die jenseitige Ebene abhob. Jetzt lichtete sich der Wald. Man konnte schon deutlich wahrnehmen, daß die Berglehne frei von Bäumen und mit Kornfeldern bedeckt war.

Der Pfad wurde schmaler, lief kaum sichtbar durch Dickicht und führte überraschend schnell zu einem gänzlich frei liegenden Plateau.

Hier stand Frau Lindig still und deutete nach der linken Seite hin, ohne ein Wort hinzuzufügen.

Ein Freudenschrei Edith's folgte unverweilt der stummen Handbewegung. Vor ihren Augen lag eine entzückende Landschaft in weitester Ausdehnung.

„Wie schön, wie wundervoll! Frau Lindig; ist dies die Ostsee? ist dies das Meer?" fragte das junge Mädchen mit freudezitternder Stimme.

„Nein, gnäd'ges Fräulein, dies ist nur der Binnensee, woran unsere Residenz liegt; sehen's wohl das Schloß, da links! — Ist das nicht ein prächtiger Auslug?"

Edith nickte und ließ trunken vor Begeisterung ihren Blick über den breiten Wasserspiegel gleiten. In der That für ein unverwöhntes Auge ein himmlisches Eldorado! Edith breitete, von sehnsüchtiger Freude erfaßt, ihre Arme aus, als könne und wolle sie dies Bild in seiner zauberhaften Verklärung festhalten und in ihre Seele prägen. Sie stand gerade hoch genug, um es weithin überschauen zu können und doch auch nicht so hoch, daß es dadurch zur Miniatur der Vogelperspective zusammenschrumpfte.

„Die Ostsee liegt mehr grad' aus und rechts weg," erklärte Frau Lindig weiter; „man sieht hier den Wasserspiegel noch nicht; aber den Seehauch hat man davon und die frische Kühle. Sehens, Fräulein, da wo die Eisenbahn geht, wo eben ein Bahnzug wie eine schwarze Schlange hinkriecht, — da liegt die Ostsee. Der Baron muß mit Ihnen einmal nach Rostock oder nach Wismar oder nach Dobberan dampfen, da haben Sie's Meer ganz nahe."

Sie wendete sich nach diesen Worten wieder nach dem Hintergrunde, setzte ihr Körbchen auf den grasigen Boden und begann den Platz von dem abgefallenen Laube zu säubern. Dabei kam ein fußhoher, glatt abgesägter Baumstamm zum Vorschein, der sicherlich nicht ohne Absicht stehen gelassen war.

Frau Lindig wußte das. Sie nahm eine schneeweiße Serviette aus dem Korb, deckte sie über den Baumstumpf und setzte zwei kleine Teller mit Butterbrod und Bratenschnitten darauf.

„Nun frühstücken's ein Wenig, Fräulein," bat sie freundlich, indem sie sich rasch und behende auf das Gras niederließ. „Und nehmen's mir nicht übel," fügte sie mit einer unterwürfigen Verschämtheit hinzu, „wenn ich Sie bitt', sich dabei auf meinen Schooß nieder zu setzen. Ihre Frau Mama hat oftmals da gesessen."

Edith weigerte sich, Gebrauch von dieser Güte zu machen. Als sie jedoch sah, daß es die ehemalige Wärterin ihrer Mutter verletzte, fügte sie sich, schlang schäkernd ihre Arme um den Hals der Frau und drückte ihre Wange gegen das runzelvolle Gesicht. Dann begann sie zu speisen. Es schmeckte vortrefflich in der frischen, freien Luft. Aber sie theilte redlich mit der Lindig, so sehr sich diese auch sträubte. Als Alles verzehrt, bis auf's letzte Krümchen verzehrt war, streichelte das Fräulein dankbar die rauhen Hände, trat hastig nochmals an den Rand der Hügellehne und ließ ihre Blicke rundum schweifen. Mit einer weichen Rührung im Blick betrachtete sie Frau Lindig von ferne, augenscheinlich mit sich kämpfend, ob sie das verrathen solle, was ihr auf dem Herzen lag. Warum sollte sie die reine, kindliche Fröhlichkeit trüben durch Erinnerungen aus der Vergangenheit? Und dennoch hätte sie so gerne davon gesprochen. Entschlossen trat sie nahe an Edith heran.

„Sehens, Fräulein," begann sie schüchtern, „das hier ist der Ort, wo Ihre Frau Mama Ihren Papa zum ersten Male gesehen."

Erschüttert schauete das junge Mädchen sie an. Ihre Augen fragten; ihre Lippen aber blieben stumm.

„Hier fand Ihre Mama späterhin oftmals Ihren Papa, wenn er auf Besuch bei seinem Oheim, dem Oberstallmeister unsers durchlauchtigen Herrn, war; hier faßte sie den Entschluß, ihr Vaterhaus zu verlassen. Es trieb sie mit Gewalt hinaus in die fremde Welt, wo der war, den sie so über Alles lieb hatte. Bis dahin hatte sie sich in der Einsamkeit glücklich gefühlt; das war vorbei und konnte nimmer wieder kommen. Sie ging fort, — sie wurde Hofdame, weil sie wußte, daß ihr Papa bei Hofe sehr gut angeschrieben war. Ihr Plan glückte auch. Die hohen Herrschaften begünstigten das Liebesbündniß auffälliger Weise, und die Ritterschaft machte unsern Baronen Vorstellungen. Was half's! Gegen die Heirath konnten sie nichts machen; denn Vater und Mutter lebten nicht mehr; aber sie hielten Conferenz und schloßen den bürgerlichen Gemahl ihrer Schwester vom Hause und vom Stammbaum aus."

„Sie hatten wohl das Recht dazu?"

„Ein uralt Gesetz besagt, daß es so sein und bleiben sollt' bis auf den Letzten des Stammes."

„Also verstoßen nach Recht und Gesetz," flüsterte Edith traurig. „Und doch nahm mein Onkel mich hier auf?"

„Er hätt' auch Ihre Mama wieder aufnehmen dürfen. Ihren Vater und Ihr Brüderchen nimmer! Ich hab's wohl begriffen, wenn Ihre Mutter das alte Pergament hervornahm und es laut durchstudirte. Sie glaubte es durchsetzen zu können; denn sie war der Brüder Liebling. Sie hatte sich geirrt."

„Es trat keiner für meine Mama auf? Man machte gar keinen Versuch, das alte Familiengesetz zeitgemäß abzuändern?" fragte Edith.

Frau Lindig schüttelte bedeutsam den Kopf. „Es war damals eine böse Gährung im Lande, gnädiges Fräulein. Die Einzelnen durften nichts thun, um nicht die Gerechtsame der ganzen Familie aus Rand und Band zu bringen. Ich hoff', es hat Ihre Mutter nicht unglücklich gemacht, Fräulein Edith?"

„Nein," antwortete das junge Mädchen im Tone fester Ueberzeugung, „meine Mama hat nur um den Verlust meines Vaters Thränen vergossen, niemals um den Verlust ihrer Brüder."

Die Gestalten ihrer Verwandten wurden für sie urplötzlich Schreckbilder, die sie dadurch zu verscheuchen suchte, daß sie jeden Gedanken an sie verbannte. Ihr inneres Auge blieb freilich offen für die Irrthümer, denen ihre Mutter zum Opfer gefallen war; aber sie umhüllte mit der Fügsamkeit der Jugend ihr eigenes Verdammungsurtheil und versenkte jede Erinnerung an vergangenes Leid in den rasch und freudig fließenden Strom der Gegenwart.

Der erste Tag im Schlosse Wolfersegge hatte eine neue Ideenwelt in ihr erschlossen.

Bis dahin in der Sphäre einer höheren und feineren Geistesbildung nur von den Pflichten der Humanität in Kenntniß gesetzt, glaubte sie sich in jene Zeiten zurückgeworfen, wo man diese Pflichten weder begünstigte, noch anerkannte und begriff. Das Leben, die ganze Einrichtung in Wolfersegge führte in den Urzustand der Cultur zurück. Sie selbst wurde durch keine Regel oder Vorschrift in ihren Handlungen beschränkt; sie konnte reinweg thun und lassen, was sie wollte, ohne Anstoß zu erregen.

Fast jeden Tag machte sie in der Begleitung der Frau Lindig Ausflüge, bald zu Fuß, bald zu Wagen, wobei entweder Frau Lindig oder Maricke als Kutscher agirte. Sie suchte am liebsten die höher belegenen Stellen auf, wo sie gleich einem Spiegel am Horizont die Ostsee erblicken konnte, und sie erwartete mit Sehnsucht den Frühling, um dorthin reisen zu können.

Bald änderte sich das schöne Herbstwetter. Kalte Nächte, wolkenbedeckte Tage traten ein. Herbststürme rauschten heftiger durch den kahlwerdenden Wald. Regenschauer begannen die Wege grundlos und die Wiesen wasserreich zu machen. Die Tage wurden kürzer, und dichte Nebelwolken vermehrten die Dunkelheit der wenigen Tagesstunden.

Hieran veränderte sich auch die Beschäftigung Ediths. Sie saß viel in ihrem Stübchen allein, das Frau Petronella's Fürsorge stets warm und behaglich erhielt, indem sie mit eigenen Händen die schönsten, trockensten Holzklötze in die weite Kaminöffnung des Ofens schob, der von außen geheizt wurde. Edith schrieb an ihre Schulgenossinnen, an ihre mütterlich gesinnte Domina, Frau von Berka; sie schrieb phantasievoll und doch ungekünstelt. In ihren Briefen entwickelte sich ein anderer Geist; sie trat fester, muthiger und kräftiger auf, als man ihr zugetrauet. Die Domina von Berka staunte über die rasche Verwandlung. Sollte sie sich in dem jungen Mädchen geirrt haben? Sollte ihrem erfahrenen Blick die Grundlage dieses schüchternen Gemüthes entgangen sein? Oder wirkte das Element ihres mütterlichen Stammhauses gleich einer ätzenden Politur, welche jede Färbung hervorbringt und dabei dem Stoffe äußerlich Festigkeit und Haltbarkeit mittheilt?

„Im Winter kommt Niemand von den Junkern nach Wolfersegge", hatte Frau Lindig gesagt. Und doch traf ganz unvermuthet kurz nach dem Weihnachtsfeste der Lieutenant Othmar ein. Er kam zu Fuß und in Civil. Edith erkannte ihn nur an dem düstern, wegwerfenden Blick, womit er sie kurz und schroff begrüßte. Sie saß mit ihrem Onkel auf dem Sopha beim Nachmittagskaffee, als er unverhofft eintrat.

Baron Joachim hob den Kopf mit einer sprechenden Bewegung und ließ ihn gleich wieder sinken, bevor er aufstand, um ihm die Hand zu bieten.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— **Kein Menschenhandel.** Ein Schuhmachermeister in Osterode hatte in mehreren Zeitungen angekündigt, daß er Umzugs halber sein Geschäft „nebst seinen Gehilfen" verkaufen wolle. Die Folge davon war, daß Letztere die Arbeit einstellten, indem sie sich darauf beriefen, daß der Menschenhandel in Preußen verboten ist.

— **Schülerschlauheit vor dem Strafgesetz.** Die „Dortm. Ztg." bringt die Nachricht, daß von den vorjährigen Abiturienten des Gymnasiums in Recklinghausen, welche sich vor dem Examen die Themata zu den Arbeiten zu verschaffen wußten, von dem dortigen Kreisgerichte fünf zu drei Monaten Gefängniß und Verlust des Abiturientenzeugnisses verurtheilt sind. Dieselben sollen damals den Briefträger bestochen haben, den Brief ihnen einzuhändigen, welcher die nach Münster zur Genehmigung gesandten Themata dem Gymnasial-Director wieder zustellte. Wie es heißt, ist der Briefträger damals kurz vor seiner gerichtlichen Vernehmung gestorben.

— **Unglaubliches.** Epinal. Vor dem Assisenhofe der Vogesen stand ein junger Landmann, Jean Baptiste Toussaint, unter der Anklage des Mordes. Er bewohnte mit seiner Ehefrau und deren Schwester, der unverehelichten Catharina Baradel, einen kleinen Wirthschaftshof der Gemeinde Gerardner. Catharina besaß einen am 27. August 1873 geborenen Sohn. — Es war am 23. August v. J. Vormittags. Frau Toussaint mit ihrer Schwester hatten sich zur Messe in die Dorfkirche begeben, und der Hausherr war schon sehr früh in den angrenzenden Forst gefahren. Das zweijährige Töchterchen der Toussaint'schen Eheleute und das Kind Catharina's spielten im Garten unter der Obhut des 14jährigen Dienstmädchens. Alles war still; weder nach rechts noch links vom Gehöfte bemerkte man ein menschliches Wesen. Gegen 9 Uhr entfernte sich das Dienstmädchen auf einige Minuten aus dem Garten, um Wasser vom Brunnen zu holen. Als sie bald darauf zu ihren Pflegebefohlenen zurückkam, fehlte der kleine Knabe. Sie rief ihn; sie suchte ihn voller Bestürzung nach allen Richtungen; aber Alles blieb erfolglos. Die Spielgenossin konnte noch nicht sprechen, und war es deshalb unmöglich, von dieser eine Auskunft zu erlangen. Als die Frauen aus der Kirche heimkehrten, wurden die Nachforschungen verdoppelt; aber der kleine Bursche blieb verschwunden. Darüber verging der Spätsommer, der Herbst und Winter. Im Mai d. J. entdeckte nun ein Wanderer, der in den Gebirgsklüften umherkletterte, in einer der unzugänglichsten Partien in einer Felshöhlung die Leiche eines Kindes. Der nach Umständen noch gut erhaltene Körper mußte hier lange Zeit gelegen haben; denn er war mit einer Kruste überzogen, die ihn gleichsam an den Felsen heftete. Der Leichnam ward als der des Söhnchens der Catharina Baradel schnell und sicher recognoscirt. Das Kind, das, wie die Obduction ergab, an Hunger gestorben war, konnte sich nicht selbst bis in diesen Theil des Gebirges verirrt haben; es mußte von einer erwachsenen Person dahin geschleppt worden sein. Catharina rief sofort: „Das hat mein Schwager gethan!" Und auch in der ganzen Ortschaft zeigte man gleichzeitig auf Toussaint als auf den Thäter des fürchterlichen Verbrechens. Er wurde zur Untersuchung gezogen und legte auch bald ein Bekenntniß ab. Er habe am 23. August die kurze Abwesenheit des Dienstmädchens benutzt, um sich seines Neffen ungesehen zu bemächtigen. Er habe demselben den Mund zugehalten, um sein Schreien zu verhindern, sei darauf mit ihm tief in den Wald hineingegangen, und habe er endlich das vor Schreck halb todte Kind in eine Felshöhle gelegt, aus welcher es sich ohne fremde Hilfe habe unmöglich herausfinden können. Am nächsten Tage habe er sich nochmals in die Höhle begeben. Der Kleine habe, ohne sich zu rühren, am Boden gelegen, ihn mit den fast brechenden, unschuldsvollen Kindesaugen vorwurfsvoll angeblickt, aber keinen Laut der Klage vernehmen lassen. Darauf habe er sich wieder entfernt, um folgenden Tages den Besuch in der wilden und düstern Sterbehalle zu erneuern. Da sei der Todeskampf des Knäbchens zu Ende gewesen. Den Leichnam desselben habe er nun noch tiefer in die Felsen geschleppt und endlich dort niedergeworfen, wo das Kind jetzt gefunden worden sei. Dies Alles habe er aber nur auf das Drängen seiner Schwägerin gethan, die sich gern des Kindes habe entledigen wollen. — Catharina Baradel bestritt diese Bezichtigung, und die Untersuchung stellte auch die Unwahrheit der Toussaintschen Behauptung fest. Dagegen ergab sich, daß Toussaint schon oft Proben eines Charakters der Falschheit und Tücke gab. Vor der Jury beharrte Toussaint bei der Behauptung, er sei unschuldig, und die Beweisaufnahmen brachten keine Klärung in die Sache. Der öffentliche Ankläger hielt die Schuld dennoch aufrecht; die Vertheidigung setzte aber die Eventualfrage durch, ob Toussaint bei Aussetzung des Kindes dessen Tod bezweckte. Der Geschworenen Wahrspruch lautete auf schuldig des Mordes mit Zulassung mildernder Umstände. Demgemäß wurde der Angeklage zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

— **Die Leiche im Koffer.** Aus Neapel schreibt man: Die Untersuchung gegen den Mörder der unglücklichen Giuseppina Gazzaro, deren verstümmelter Leichnahm auf dem Bahnhofe zu Rom in einem Koffer vorgefunden ward, nähert sich ihrem Ende. Der Fall wird bei der im November dahier stattfindenden Schwurgerichts-Session zum Aufruf kommen. Als Hauptangeklagter figurirt dabei Salvatore Daniele, als sein Helfershelfer ein gewisser Giuseppe Cifonelli. Man erinnert sich noch aus früheren Berichten über diese Affaire, daß ein Geistlicher die arme Giuseppina zu Fall gebracht und so den mittelbaren Anlaß zu ihrem späteren Unglück gab. Man erinnert sich ferner, daß der Untersuchungsrichter auf die Spur Daniele's durch Papierstückchen geleitet wurde, die im Zimmer der Ermordeten sich fanden und, zusammengefügt, einen Brief von seiner Hand bildeten. Dort hatte Daniele als angeblicher Oheim der Ermordeten mit ihr zusammen gelebt. Im Laufe der Untersuchung hatte Daniele ferner behauptet, die Gazzaro sei natürlichen Todes verstorben, und er habe ihre Eingeweide in die große Cloake an der Porta Capuana geworfen. Letzteres war auch richtig, und er hatte sie auch von einem heftigen Platzregen weggeschwemmt gesehen. Später aber hat man in der Bauchhöhle seines Opfers Grünspan entdeckt, und zwar in so großer Menge, daß die Sachverständigen sich für eine Vergiftung aussprachen.

— **Gehet hin und thut desgleichen.** Die Gesandten des Sultans von Marokko, deren wir bereits erwähnten, haben sich in all den italienischen Städten, welche sie mit einem längeren Besuche beehrten, äußerst generös erwiesen und Armen und Wohlthätigkeits-Anstalten reiche Gaben zufließen lassen. Als ein wirklich edelmüthiger Act verdient aber ganz besonders derjenige verzeichnet zu werden, welchen sie an der Frau des einen der Bahnbedienteten, von welchem sie auf der Reise von Florenz nach Turin bestohlen worden waren, übten. Giagnoni, so hieß der eine Dieb, hatte sich, als er festgenommen werden sollte, aus dem Fenster gestürzt und war an den hierbei erlittenen schweren Verletzungen gestorben, worauf Hagdi Mahomed großmüthig die ganze, bekanntlich rasch wieder zur Stelle geschaffte Summe von 20,000 Francs der Wittwe des selbstmörderischen Diebes schenkte.

— **Amerikanisches Fleisch.** Am 23. August ist von Rouen der Dampfer „Frigorifique" abgefahren, um eine Ladung frischen Fleisches von La Plata zu holen. Der „Frigorifique" wird das erste Schiff sein, welches selbst unter dem Aequator noch eine eisige Temperatur in seinen Räumen haben wird. Gelingt diese Probefahrt, so wird eine Flotille von 12 Dampfern den Handel mit frischem, nach dem Verfahren Pellier's conservirten Fleisch zwischen Südamerika und Rouen unterhalten. Pellier kann in dem 25 Meter langen Schiffsraume 500,000 Kilo Fleisch unterbringen; auf der ersten Fahrt soll nur eine Ladung von 150,000 Kilogramm eingenommen werden. Der „Frigorifique" hat eine Länge von 63 Meter und 463 Tonnen Gehalt. Außer den Eismaschinen besitzt er drei Dampfmaschinen, von denen die eine für den Nothfall bestimmt ist. In dem hinteren Theile des Schiffes befindet sich eine erste Maschinenkammer, in welcher die Kälte in fünf Reservoirs erzeugt wird, von denen jedes 100 Liter Methylen-Aether enthält. Dieser Aether verflüchtigt sich und siedet von selbst bei 30 Grad unter Null, verdichtet sich dann unter dem Drucke der Wasserdämpfe in den gußeisernen Behältern, wo er flüssig wird, um wieder die mit Wasser gefüllten Cylinder zu kühlen, welche sich in dem großen Fleischraume befinden. Das Wasser gefriert nicht unter diesem intensiven Kältestrome, da es Chlorcalcium enthält, welches die Kälte in die Reservoirs des Kielraumes überleitet. Der für die Kühlungsapparate bestimmte Raum bietet einen merkwürdigen Anblick dar; sämmtliche Röhren sind mit einer Eiskruste bedeckt. In dem großen Fleischraume herrscht eine sibirische Kälte; man sieht nur eine Menge von weißen Behältern, die wie Zweige von Bäumen unter dem Schnee zu verschwinden scheinen.

— **Gemüthliches.** In Northfield (Vereinigte Staaten) ritten, wie eine Times-Depesche vom 8. meldet, am Donnerstag Nachmittag acht schwer bewaffnete Männer in die Stadt, forderten Leute, die auf den Straßen erschienen, auf, in ihre Häuser zurückzukehren, und gingen auf das Bankgebäude los. Drei traten ein, während die anderen Wache hielten, und befahlen dem Cassirer mit den zwei Schreibern, das Gewölbe zu öffnen. Als dieser sich weigerte, ward er erschossen, und einer der Schreiber, als er zum Fenster hinaussprang, in die Schulter verwundet. Das Volk versammelte sich inzwischen, mit Flinten und Pistolen bewaffnet, griff die draußen Wachestehenden an und tödtete zwei davon, während die übrigen Räuber weggalopirten. In Zeit von einer halben Stunde waren 50 Leute mit ihrer Verfolgung beschäftigt. Die Räuber waren in ihrem Unternehmen fruchtlos gewesen.

☞ Syphilis in jeder Form, Frauenkrankheiten kurirt immer ☞ ohne ☜ Einspritzungen, Salben, Bougies und dgl. und selbst die schwersten Fälle radical heilbar für's ganze Leben! Dr. Baumann, prakt. Arzt ꝛc., jetzt Schellingstr. 14. 1 Tr., an der Potsdamerstraße. V. 8—9 u. 3—4. Auch brieflich und dem wenig Bemittelten wird gleichfalls geholfen.

Zähne schmerzl. d. Electricität ohne Gaumen Schiltsky, Rosenthlrstr. 30 (Theilz.)

Dr. med. Heilbrunn Krausenstr. 30. Homöopath u. Specialarzt f. Syph. Geschlechts-, Haut- u. Frauenleiden (sich. und mildeste Kur!) 8 2, 5—7. Ausw. br.

Special-Arzt Dr. med. Meyer heilt Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten ohne Beschränkung der Lebensweise gründlich und schnell, Leipzigerstr. 91 von 8—1, 4—7. Ausw. briefl. Auch Sonntags.

Schmerzlos werden Zahnweh geheilt

kein Zahn wird ausgezogen, auch das Plombiren, das Reinigen der Zähne und das Einsetzen künstlicher in Gold gefaßter Zähne darf nur schmerzlos geschehen. (Alles ächt amerikanische Arbeit.) — Das Publikum wird ernstlich gewarnt vor dem Nervtödten mit Giften, vor dem Aethern mit Gasen und vor den meist unbrauchbaren Zähnen in Kautschuck. Dr. med. Reseck, in Amerika approbirter Zahnarzt und Homöopath. 54. Friedrichstraße 54. Sprechstunden von 10 bis 3 Uhr.

Syphilis Geschlechts- und Hautkrankheit. (Flechten) auch die schwersten und verältesten Fälle, heile ich nach langjähriger Erfahrung mit sicherem Erfolge. Desgl. Pollut. Schwäche und alle Frauenkrankheiten. Sprechst.: Prinzenstr. 62 täglich von 8—1 und 4—7 Uhr.

Bandwurm wird in 2—4 Stunden leicht und gefahrlos beseitigt Oranienstr. 43. I.

Syphilis, Geschl.-, Haut- u. Frauenkrankh. auch Halsleiden ꝛc. w. gründl. geheilt, Naunynstr. 48, I, Ecke Oranienpl. v. 8—1, 4—8, auch Sonntags.

Zähne v. 1 ℛ i. Gold u. Cautsch. oh. Gaumenpl Plomb. bill. (Theilz.) Priebe, Gr. Frankfurterstr. 67. I. (f. Zahnärzte w. künstl. Zähne gef.

Syphilis und Ausfluß heilt in wenig Tagen billig. Heilg. Mool, Gr. Frankfurterstr. 76, 1 Tr.

Künstl. Zähne Zahnschmerz beseitigt, Plombiren mit Gold J. Davidson. Bitte zu beachten Münzstr. 5.

Kaiserl. königl. russ. Wundarzt Heffler heilt speciell b. 40 jähr. Erf. auch alte Fälle v. Syphilis, Weißfluß, Pollution u. Schwäche. Mauerstr. 27. v. 8-2 u. 4-7. Ausw. br.

Klinik z. gründl. u. sichern Heil. v. geheim. u Frauenkr., Syphilis, Pollution. Schwäche. Dirigir. Arzt: Dr. Rosenfeld, Kochstr. 63. 8—1. 5—7. Auch briefl. Prospecte gratis.

Syphilis u. Harnk. d. pr. Arzt, [illegible] Klr. des Hänit. Oranienburgerstr. 40/41. v. 8—10. 2—5.

Grösste Kur für Syphilis

und sämmtliche Geschlechtskrankheiten bei geringem Honorar. Oranienstr. 42. 2 Tr.

Druck v. W. Büxenstein, Berlin, Niederwallstr. 22.